

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

116. Sitzung, Montag, 10. Mai 2021, 08:15 Uhr

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen
	Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
	Zuweisung von neuen Vorlagen
2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt
	für Konrad Langhart
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 135/2021
3.	Kitas sind systemrelevant3
	Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Sylvie Matter (SP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 3. Mai 2021
	KR-Nr. 150/2021, Antrag auf Dringlicherklärung
4.	Objektkredit für die Ausführungsplanung und den Bau Entlastungsstollen Thalwil 8
	Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 13. April 2021
	Vorlage 5642 (Ausgabenbremse)
5.	Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»
	Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 3. November 2020
	Vorlage 5518a
6.	Verschiedenes64

Fraktions- und persönliche Erklärungen Rücktrittserklärung Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Ich möchte einige Bemerkungen zum Geschäftsgebaren des Kantonsrates machen. Wir leben in ... (Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.)

Ratspräsident Benno Scherrer: Urs Hans, Sie haben das Wort zur Geschäftsliste und nicht zum Geschäftsgebaren. Und ich bitte Sie, das mit mir vorzubesprechen. Es geht jetzt um einen konkreten Antrag, es geht jetzt darum, einen Antrag zur Änderung der Geschäftsliste zu diskutieren oder anzuregen. Und sonst entziehe ich Ihnen hier das Wort.

Wünscht jemand das Wort zur Geschäftsliste? Das ist weiter nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 114. Sitzung vom 26. April 2021, 8.15 Uhr
- Protokoll der 115. Sitzung vom 3. Mai 2021, 9.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- Sonderpädagogische Förderung für Leistungsstarke
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 328/2015, Vorlage
 5707
- Schulen auf eine zweite Welle vorbereiten
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 240/2020, Vorlage
 5708

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für Konrad Langhart Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 135/2021

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen).

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist auch nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Daniela Rinderknecht als gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kitas sind systemrelevant

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Sylvie Matter (SP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 3. Mai 2021 KR-Nr. 150/2021, Antrag auf Dringlicherklärung

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Die Redezeit zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Monika Wicki (SP, Zürich): Es gibt zwei Gründe, warum das Postulat als dringlich erklärt werden muss, erstens, die finanzielle Situation: Die schweizweite Umfrage des Verbandes Kibesuisse (Dachverband der Kindertagesstätten) vom Februar 2021 zeigt deutlich, wie fatal die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die familienergänzenden Betreuungsstrukturen sind. Bei 5 Prozent der Kindertagesstätten (Kita) reichen die Mittel derzeit nicht mehr aus, um die laufenden Kosten zu

decken. Das sind über 100 Kitas, über 150 Kitas mit über 2000 bis 3000 Plätzen, dies vor allem in den Agglomerationen und auf dem Lande, denn die Stadt Zürich hat bereits reagiert. Es gibt einen Rückgang an Neuanmeldungen und eine Reduktion der Betreuungstage aufgrund von Home-Office, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder Sorge um die Ansteckungsgefahr. Es gibt Schliessungen und Personalausfälle aufgrund der Quarantänen. Gleichzeitig haben sie mehr Personalaufwand aufgrund der Schutzmassnahmen.

Es gibt aber noch einen zweiten Grund zur Dringlichkeit: Die Unsicherheit darüber, welche Regeln und Massnahmen für die Kindertagesstätten gelten, bleibt virulent. Mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz kann die Aufsicht und Bewilligung seit August 2020 von den Gemeinden nicht mehr an das AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) übergeben werden. gleichzeitig mit dieser Gesetzesänderung hat sich die Bildungsdirektion auch bezüglich des Krisenmanagements aus der Verantwortung genommen. Die Gesundheitsdirektion ist zwar bemüht, die Zusammenarbeit mit den Kitas über Kibesuisse aufrechtzuerhalten. aber das reicht nicht. Eine kantonale koordinierte Stelle fehlt. Und so werden die Gemeinden, wenn überhaupt, nur spät mit Informationen zuhanden ihrer Kitas beliefert. Es fehlen ein staatliches Backup und ein kantonales Monitoring für die Krise. Und für die Kitas wird die Krise andauern, denn die Kleinkinder werden wohl zuletzt zurückkehren. Dieser Stress und Druck auf die Kitas aufgrund der Quarantäne beeinträchtigt die Kitas und damit die Bildungsmöglichkeiten der Kinder. Die Situation ist ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zuerst einmal: Die SVP freut sich, es ist grundsätzlich schön, wenn Eltern ihre Kinder wieder vermehrt zu Hause betreuen und weniger Kitas benötigt werden. (Unmutsäusserungen im Saal.) Zweiter Punkt: In den Überlegungen bezeichnet die Postulantin sogar Hilfen des Bundes aus allgemeinen Steuermitteln lediglich als Tropfen auf den heissen Stein. Das ist die zentrale Stelle und das bedeutet, dass hier die Postulantinnen die Gunst der Stunde von Corona ausnützen wollen, um langfristig Steuermittel direkt in die Kinderbetreuung hineinzulenken und nicht nur die Anschubfinanzierung. Das ist nicht gut, dass Sie hier die Corona-Situation für ein politisches Anliegen, das wir ganz klar ablehnen, ausnützen wollen. Dann enthält der Text als Drittes verschiedene Widersprüche: Zum Beispiel schreiben Sie, dass die Nachfrage nach Kita-Plätzen nach der Corona-Zeit wieder steigen würde. Dann braucht es keine langfristige, sondern kurzfristige Hilfe. Sie wollen aber langfristig helfen. Und wenn

die Nachfrage tatsächlich langfristig sinkt, dann müssen wir uns überlegen, ob es nicht zu viele Kita-Plätze gibt. Aber ich glaube, diese Überlegung wollen Sie nicht anstossen.

Der zweite Widerspruch, den Sie haben, ist, dass das Personal der Kitas stark belastet sei, und dies, obwohl es weniger Kinder zusätzlich in den Kitas hat. Auch das ist unlogisch, kann so nicht stimmen. Weniger Kinder führen eher zu weniger Belastung. Dieses Postulat ist fehlerhaft. Es geht Ihnen nur darum, allgemeine Steuermittel in die Kinderbetreuung abzuzweigen, und es ist sehr niederträchtig, die Corona-Pandemie für das auszunutzen.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Es ist schon so, Corona treibt hier eigenartige Blüten. Nach den Impfdränglern kommen nun also noch die Vorstossdränglerinnen. Oder haben habe die Postulantinnen tatsächlich nicht gemerkt, dass wir in drei Wochen eine umfassende Diskussion über die künftige Finanzierung der familienergänzenden Betreuung führen. Dort liegt alles auf dem Tisch. Wir haben Vorschläge von Gratiskrippen über Betreuungsgutscheine bis hin zu verschiedenen Ideen für Kostenschlüssel von Kanton, Gemeinden und Eltern. Was also soll dieser Vorstoss? Leiden Sie an einem Aufmerksamkeitsdefizit?

Besonders störend finden wir die Begründung der Dringlichkeit mit Corona. Die Kitas sind die einzige Branche, die ihre Ertragsausfälle während des Lockdowns vom Staat vollumfänglich entschädigt bekommen hat, und jetzt wird obendrauf ein dringliches Strukturerhaltungsprogramm gefordert. Können Sie sich vorstellen, wie sich das für diejenigen KMU anhört, die seit über einem Jahr schauen müssen, wie sie über die Runden kommen, mit oder ohne Härtefallgelder? Die FDP findet diesen Vorstoss absolut unnötig und wird ihn weder in Bezug auf die Dringlichkeit noch inhaltlich unterstützen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): In seiner Antrittsrede sagte der neugewählte Kantonsratspräsident vor einer Woche: «Ich wünsche mir, dass wir mehr bewegen.» Das wünscht sich die Grünliberale Fraktion auch und deshalb lehnen wir die Dringlicherklärung dieses Postulates ab. Dieser Vorstoss bewirkt nichts und noch weniger erschliesst sich, weshalb er dringlich sein soll. Wie Beatrix Frey-Eigenmann vorher zu Recht ausgeführt hat, werden wir uns in drei Wochen ausgiebig mit mehreren Kinderbetreuungsvorstössen befassen. Selbstverständlich sind Kitas von grosser Bedeutung, sowohl sozialpolitisch als auch wirtschaftlich. Das wurde zu Beginn der Covid-Krise anerkannt und es wurden Massnahmen getroffen, um die Existenz von Kitas zu sichern. So erhielten die Kitas Ausfallentschädigungen. Das AJB hat in über 700 Fällen eine Ausfallentschädigung zugesprochen, der Gesamtbetrag beläuft sich auf über 27 Millionen Franken. Das ist nicht wenig, und der grösste Teil dieses Geldes dürfte an Kitas und nicht an Horte oder Tagesfamilien geflossen sein. Auch die Subventionen der Gemeinden wurden und werden in der Regel weiterhin ausgerichtet. Kitas haben auch Zugang zu Kurzarbeitsentschädigungen und Überbrückungskrediten, womit sich ein grosser Teil der Probleme lösen lässt. Es besteht also durchaus ein Auffangnetz für Kitas. Die Gemeinden und nicht zuletzt auch die Eltern haben alles Interesse daran, das externe Kinderbetreuungsangebot aufrechtzuerhalten. ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung von Kindertagesstätten ist unbestritten. Wer sich über deren Situation im Kanton Zürich informieren will, kann den Bericht der Bildungsdirektion vom Dezember 2020 zur Hand nehmen. Dieser dokumentiert alle Herausforderungen dieser Branche. Mit diesen Herausforderungen war diese Branche aber bereits vor Covid-19 konfrontiert. Und wir sind der Meinung: Wegen der Pandemie hat sich an diesen Herausforderungen nichts wesentlich geändert. Wir haben es bereits gehört, in einem Monat führen wir hier im Rat eine grössere Debatte über verschiedene Vorstösse zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Damit reagieren wir auf einen Teil der bestehenden Herausforderungen. Wir Grüne stehen klar dafür ein, dass deren Finanzierung auf eine breitere und somit auch solidere Basis gestellt wird.

Wir verstehen wie unsere Vorrednerinnen ebenfalls nicht, was uns das vorliegende Postulat hinsichtlich dieser Diskussionen noch bringen soll. Wie andere Unternehmen haben wegen der Pandemie auch die Kitas anspruchsvolle Zeiten hinter sich. Für die Ausfälle im ersten Lockdown wurden sie bereits im Umfang von 27 Millionen Franken entschädigt, und die STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) diskutiert, berät aktuell ja das Gesetz über die finanzielle Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie. Und denjenigen Kindertagesstätten, die als Folge der Pandemie aktuell tatsächlich mit Nachfrageproblemen und Umsatzeinbussen konfrontiert sind, steht zum Beispiel auch das Instrument der Kurzarbeit zur Verfügung. Wir Grüne sehen aktuell keine Anzeichen für Massenentlassungen bei Kitas ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Kitas sind systemrelevant, da sind wir mit der SP einverstanden. Private Kitas wurden aber während der Pandemie nicht im Regen stehengelassen, wie das Monika Wicki gesagt hat. Private Kitas konnten Kurzarbeit beantragen, sie konnten aber auch Überbrückungskredite beantragen. Die Alternative Liste wird darum die Dringlichkeit nicht unterstützen. Vor allem aber werden wir sie nicht unterstützen, weil Ende Mai – Beatrix Frey-Eigenmann hat es gesagt – in diesem Rat ein riesiges Kinderbetreuungspaket diskutiert wird, ein sehr wichtiges Paket, das die Kinderbetreuung auf eine wirklich solide und nachhaltige Basis stellt. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, die SP ist nicht blind. Wir wissen, dass in drei Wochen hier in diesem Rat über die Kinderbetreuung diskutiert wird. Aber diese Vorstösse betreffen alle langfristige Massnahmen, sie helfen den Kitas, die jetzt schliessen müssen, gar nichts mehr. Daher ist die Dringlichkeit gegeben. Denn die Ausfallentschädigungen, die gesprochen wurden, ersetzten nicht sämtliche Verluste, welche die Kitas tragen mussten. Wenn die Gemeinden die Kitas retten müssen, werden auch sie an den Rand der finanziellen Möglichkeiten kommen. Daher ist der Kanton gefordert. Aber auch deswegen – und da möchte ich ein Wort an Matthias Hauser richten, er hat sich gefreut, dass die Familien Kinder häufiger zu Hause betreuen: Auf Bundesebene wurde mit einem Richtungsentscheid des Bundesgerichts deutlich gemacht, dass Frauen nach der Scheidung erwerbstätig sein sollen. Wer während der Kinderphase nicht erwerbstätig ist, dem ist der Wiedereinstieg erschwert. Kinderkriegen wird so zu einer Falle mit Lohnausfällen und Armutsgefährdung im Alter. Das Bundesgerichtsurteil zeigt, dass Kinderhaben kein Frauenthema ist, die Verantwortung soll und muss geteilt werden. Die Kinderbetreuung muss gesellschaftlich gelöst werden. Wir waren im Kanton Zürich auf einem guten Weg zum Aufbau guter Betreuungsstrukturen. Jetzt droht uns in der Krise, auf dem Weg der Gleichstellung um Jahre zurückgeworfen zu werden. Es braucht jetzt mehr Geld im System – jetzt und nicht erst in drei Jahren. Vielen Dank für die Unterstützung.

Ratspräsident Benno Scherrer: Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die Dringlichkeit des Postulates KR-Nr. 150/2021 stimmen 34 Ratsmitglieder. Die Dringlicherklärung ist somit nicht zustande gekommen. Das Geschäft wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Objektkredit für die Ausführungsplanung und den Bau Entlastungsstollen Thalwil

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 13. April 2021 Vorlage 5642 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Ziffer I der Vorlage untersteht nach Artikel 56 der Kantonsverfassung der Ausgabenbremse.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): In der Nacht vom 14. Juni 1910 gingen in der ganzen Schweiz wolkenbruchartige Regenfälle nieder. In der Stadt Zürich traten die Sihl und die Limmat über die Ufer, nahmen Bäume, Sträucher und sogar ganze Holzschober mit. Besonders schlimm erwischte es das Industriequartier, Altstetten und das ganze Limmattal. Sämtliche Häuser bis nach Höngg standen damals unter Wasser. Selbst die Gaslieferungen mussten eingestellt werden, da das Gaswerk unter Wasser stand. Im Jahre 2005 entging die Stadt Zürich nur ganz knapp erneut einem weiteren Jahrhunderthochwasser. Wäre das Niederschlagszentrum damals über unserem Einzugsgebiet gelegen, dann hätte die Sihl grosse Teile der Stadt Zürich überschwemmt und enorme Schäden verursacht. Nach Berechnungen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) müsste bei einem Extremhochwasser mit einer Schadensumme von bis zu 6,7 Milliarden Franken gerechnet werden.

Die Analysen der damaligen Hochwasserereignisse von 2005 ergaben, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Kurz darauf initiierte der Kanton in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Hochwasserfachleuten einen umfangreichen Massnahmenkatalog, der seither schrittweise umgesetzt wird. So wurden als Sofortmassnahme die Abläufe und Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Kanton und Gemeinden verbessert, die Alarmierung optimiert sowie die Zusammenarbeit von Fachleuten und Blaulichtorganisationen verbessert.

9

Dank der Abflussprognoseplattform des Bundes kann der Kanton seine Steh- und Fliessgewässer besser überwachen. So können heute vor einem drohenden Hochwasser die Pegel des Sihl- und auch des Zürichsees abgesenkt werden. Als eine der wichtigsten und teuersten Massnahme soll zwischen Langnau am Albis und Thalwil ein Entlastungsstollen gebaut werden, der bei einem Jahrhundertereignis das Hochwasser der Sihl vorzeitig in den Zürichsee ableiten soll, um die Stadt und seine Bevölkerung vor immensen Schäden zu schützen. Mit der Vorlage 5642 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat deshalb einen Objektkredit über 175,5 Millionen Franken für die Ausführungsplanung und den Bau des Entlastungsstollens, inklusive ökologische Ersatzmassnahmen. Der projektierte Stollen zwischen Langnau und Thalwil ist rund 2 Kilometer lang und hat einen Innendurchmesser von 6 Metern. Im unwahrscheinlichen Ernstfall kann er Wassermassen von bis zu 600 Kubikmeter pro Sekunde abführen und den Abfluss in der Stadt auf rund 300 Kubikmeter pro Sekunde begrenzen. Ziel des Entlastungsstollens ist die Umleitung der Hochwasserspitzen der Sihl in den Zürichsee, der als Rückhaltebecken dient und die übergeleiteten Wassermassen abdämpft und gedämpft an die Limmat abgibt. Dadurch kann die Sihl auf dem Abschnitt zwischen dem Einlaufbauwerk beim «Rütiboden» und der Mündung in die Limmat unterhalb des Landesmuseums entsprechend entlastet werden.

Das Projekt umfasst insgesamt drei Teilprojekte: Den Entlastungsstollen, einschliesslich Einlauf- und Auslaufbauwerk, die ökologischen Ersatzmassnahmen an der Sihl und in der Gemeinde Richterswil. Das Projekt untersteht mit Kosten von über 10 Millionen Franken einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Prüfung zeigte auf, dass durch den Bau und den Betrieb des Entlastungsstollens schutzwürdige Lebensräume beeinträchtigt werden, für die gemäss Vorgaben des Bundes angemessener Ersatz gefunden werden muss. Mittels ökologischer Ersatzmassnahmen entlang der Sihl sowie am Zürichsee bei Richterswil als weitere zwei Teilprojekte kann diese Vorgabe entsprechend erfüllt werden. An der Sihl kompensieren sie die Eingriffe beim Einlaufbauwerk. Diese Massnahmen sollen sowohl der Flora und Fauna zugutekommen als auch die Zugänglichkeit und den Erholungswert des linken Sihlufers für die Bevölkerung verbessern. Die Ersatzmassnahmen in der Gemeinde Richterswil sind für den Bau des Auslaufbauwerks am Zürichsee vorgesehen. Etwas entfernt geplant, ist im Gebiet «Garnhänki» seeseitig der Bahnlinie die alte Uferbefestigung zu entfernen, das Ufer abzuflachen und Schilf anzupflanzen. Der bestehende Seeuferweg wird etwas landeinwärts verlegt und für eine bessere Aussicht erhöht geführt. Auch diese Aufwertung kommt der Bevölkerung zugute. Die Gemeinde Thalwil erhält im Gegenzug eine pauschale Entschädigung in Höhe von rund 1,5 Millionen Franken, da das Strandbad «Bürger I» den Bauarbeiten am Stollen weichen muss. Die Gemeinde plant zurzeit die Neugestaltung des Seeufers «Bürger» einschliesslich der Seebäder «Bürger I und II».

Die Vorlage war in der Kommission für Planung und Bau grundsätzlich unbestritten. Aufgrund der Höhe des Objektkredits prüfte die Kommission die drei Teilprojekte eingehend und umfassend. Es war der Kommission wichtig, über weitere Hochwasserschutzmassnahmen an der Sihl sowie der Limmat umfassend und transparent informiert zu werden, da in den kommenden Jahren in der Stadt Zürich weitere Schutzmassnahmen anstehen. Bis 2027 soll unter anderem die Flusssohle bei der Münsterbrücke gesenkt werden. Eine weitere Massnahme ist der Neubau der Rathausbrücke mit neuen Pfeilern, die den Durchfluss der Wassermassen begünstigt. Zudem muss das Platzspitzwehr saniert werden. Und als ökologische Ersatzmassnahme soll schliesslich bei der Allmend Brunau das Flussufer revitalisiert werden. All diese Teilprojekte sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Vorlage. Diese ist losgelöst von den weiteren Projekten zu betrachten. Erfreulich ist, dass sich auch die Stadt Zürich mit 15 Millionen Franken an den Kosten beteiligt. Zu erwarten ist zudem ein Beitrag der SBB in Höhe von circa 5 bis 10 Millionen Franken und auch der Bund wird sich voraussichtlich mit rund 35 Prozent an den Baukosten beteiligen. Einziger Wermutstropfen ist und bleibt, dass dieses Bauwerk ausschliesslich und einzig nur für den Ernstfall gebaut wird und leider nicht anderweitig genutzt werden kann. So wurde in der Kommission mehrfach gefragt, ob der Stollen nicht auch als Fuss- oder Veloroute genutzt werden könnte. Die allfälligen Mehrkosten standen jedoch nicht im Verhältnis. Daher bleibt der Stollen leer und das Bauwerk ungenutzt, auf dass das unwahrscheinliche Ereignis nicht eintreffen möge.

Im Namen der einstimmigen Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5642 und damit dem Objektkredit für die Ausführungsplanung und dem Bau des Entlastungsstollens Thalwil zuzustimmen. Besten Dank.

Walter Honegger (SVP, Wald): 175 Millionen für ein Bauwerk, welches vielleicht einmal innerhalb von 500 Jahren gebraucht wird – würden Sie dies auch bauen, wenn Sie alleine zustimmen müssten? Nein, natürlich nicht. Vielleicht käme bei genauem Hinschauen dann ein zag-

haftes Ja, und die heutige Schlussabstimmung wird wohl auch dementsprechend ausfallen. Denn niemand kann und will die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Stadt Zürich respektive ein beträchtlicher Teil davon zu Schaden kommt.

Auch wir in der SVP haben in der Kommission für die Vorlage gestimmt und zwar aus folgenden Gründen: Die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Hochwasser eintreffen wird, kann niemand – auch wissenschaftlich nicht – verneinen. Andere mögliche Massnahmen, wie zum Beispiel eine Sicherung des Flussbettes im Sihltal oder auch eine Sohleabsenkung in der Stadt Zürich, würden nicht weniger kosten und hätten auf die Natur noch viel stärkere negative Auswirkungen. Wir sind finanziell in der Lage, das Ganze zu realisieren. Wir wollen es schlicht nicht darauf ankommen lassen, ob dieses Hochwasser eintrifft oder nicht. Aus all diesen Gründen werden wir diesem Kredit zustimmen, auch wenn wir von der GVZ enttäuscht sind, dass diese keine Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt hat, obwohl das Schadensrisiko um über 6 Milliarden Franken abnehmen wird. Zudem kann man dem aktuellen Geschäftsbericht der GVZ entnehmen, dass der Reservefond aktuell über 1,5 Milliarden Franken verfügt, somit nur knapp unter der Obergrenze von 3 Promille des gesamtmöglichen Schadenvolumens im Kanton Zürich liegt. Diese Obergrenze beruht auf dem Gesetz über die GVZ. Auch von daher wäre also eine Beteiligung sicherlich angemessen gewesen.

Nun hat uns der Regierungsrat gesagt, dass er dafür keine gesetzlichen Bestimmungen habe und darum keinen Betrag sprechen könne. Doch im Gesetz über die GVZ, Herr Regierungsrat (Martin Neukom), steht ganz oben unter «Beiträge», Paragraph 2a: «Sie kann für Massnahmen zum Gebäudeschutz Beiträge an Eigentümer von bestehenden versicherten Gebäuden mit erhöhter Elementarschadensgefahr ausrichten, sofern die Massnahme das Schadenspotenzial für versicherte Elementarschäden wesentlich verringert». Allerdings habe ich im Gesetz nicht lesen können, dass sich die GVZ an ausserkantonalen Baufragen zu Renditezwecken beteiligen kann, lese dann aber im Geschäftsbericht 2020 der GVZ gerade eben von so einer stolzen Beteiligung in Kriens, Luzern. Wo ein Wille ist, wäre auch ein Weg. Unser Wille, der Wille der SVP ist es nun, diesen Kredit trotzdem zu bewilligen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wir entscheiden uns für den Bau einer Versicherung. Für 175 Millionen Franken bauen wir ein Loch. Also eigentlich erschaffen wir einen mit Luft gefüllten Hohlraum, der nur alle

rund 300 bis 500 Jahre seine volle Wirkung entfaltet, dann jedoch, gemäss aktuellen Schätzungen, Schäden in der Höhe von rund 7 Milliarden verhindern kann. Und genau deshalb überzeugt das vorliegende Projekt. Denn nicht nur seinen Zweck als Versicherung für Jahrhunderthochwasser, sondern auch die damit verbundenen ökologischen Ausgleichsmassnahmen vermögen zu überzeugen. Dazu gehören Massnahmen an der Sihl selbst genauso wie die ökologische Aufwertung des Ufers in Richterswil, das vor kurzem von der Richterswiler Bevölkerung die Zustimmung an der Urne erhalten hat.

Mit kleineren Hochwassern und somit einem geringfügigen Wasserdurchfluss durch den Stollen wird etwa alle 15 Jahre gerechnet, während die maximale Kapazität, wie eingangs erwähnt, nur alle paar hundert Jahre benötigt wird. Deshalb stellt sich schon die Frage, ob der doch sehr kostspielige Tunnel zwischenzeitlich nicht anderweitig genutzt werden könnte im Sinne einer Mehrfachnutzung. So käme für uns zum Beispiel eine Nutzung als Velotunnel zwischen dem Sihltal und Thalwil infrage. Leider haben die entsprechenden Abklärungen der Baudirektion diese Hoffnungen zerschlagen, da mit erheblichen Mehrkosten und betrieblichen Schwierigkeiten zu rechnen wäre. Trotzdem begrüssen wir, wie bereits erwähnt, das Gesamtprojekt.

Gleichzeitig sind die hohen Ausgaben für ein während 99,9 Prozent der Zeit ungenutztes Luftloch doch auch ein wenig bedauerlich. Das Projekt muss deshalb als Versicherung betrachtet werden, denn für eine solche bezahlt man zuweilen auch viel Geld, ohne die versprochene Leistung je in Anspruch zu nehmen. In diesem Sinne sagen wir Ja zu diesem soliden Versicherungsbauwerk mit den notwendigen ökologischen Ausgleichsmassnahmen und bitten gleichzeitig die Baudirektion, allfällige kreative Mehrfachnutzungen erneut und intensiv zu prüfen. Besten Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Sicherheitsbauwerke erstellt man mit der Hoffnung, dass man sie nie braucht. Im Jahr 2005 entging die Stadt Zürich jedoch nur knapp einer Hochwasserüberschwemmung. Der natürliche Schwemmkegel der Sihl ist dicht überbaut und der Fluss fliesst durch ein Nadelöhr unter dem Hauptbahnhof hindurch. Wenn dieses verstopft, werden 5 Quadratkilometer städtische Fläche überschwemmt.

Wir befinden heute über einen Kredit von 175 Millionen Franken für den Entlastungsstollen Thalwil. Dieser ist nur ein Teilprojekt im Gesamtprojekt für den Hochwasserschutz der Sihl. Bereits angepasst wurden die aktive Steuerung des Sihlsees und die Weiterentwicklung des

Vorhersagetools. Weitere parallel geplante Projekte sind der Ersatz des Platzspitzwehrs mit Fischaufstieg für 22 Millionen Franken für eine verbesserte Steuerung des Zürichseepegels, der Neubau der Rathausbrücke mit Sohleabsenkung für 32 Millionen Franken und die Sohleabsenkung der Münsterbrücke für 3,3 Millionen Franken.

Die Kosten werden aufgeschlüsselt getragen vom Kanton, dem Bund, der Stadt Zürich, der SBB und der SZU (Sihltal-Zürich-Uetlibergbahn). Allfällige Schadenskosten müssten von der GVZ übernommen werden. Diese beteiligt sich jedoch mangels einer Gesetzesgrundlage nicht an den Präventivmassnahmen, was schon sehr bemerkenswert ist. Der Kostenteiler ist wichtig, aber nüchtern betrachtet zahlen am Schluss eh wir alle alles – die einen etwas mehr, die anderen etwas weniger.

Zusammengefasst ist zu sagen: das Gefahrenrisiko ist offensichtlich – es geht um den Schutz unserer Bevölkerung und der Infrastruktur der Stadt Zürich – und der Entlastungsstollen ist Bestandteil eines zielführenden Gesamtprojekts. Die FDP stimmt dem Kredit zu und fordert, dass alle Massnahmen schnell und kosteneffizient umgesetzt werden.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Auch die Grünliberalen stimmen dieser Vorlage zu. Eine Ablehnung wäre angesichts des immensen Schadenspotenzials schlicht unverantwortlich. Trotzdem schmerzt das auszugebende Geld, denn, nüchtern betrachtet, ist das ja ein etwas spezieller Vorgang: Zunächst engen wir die Umwelt an allen Ecken und Enden fortlaufend ein, um ihr jetzt mit viel Geld wieder einen Ausweg zu bauen, wenn das Wetter einmal nicht seinen normalen Lauf nimmt. Es ist schon klar: Die Besiedlung des Sihltals ist historisch gewachsen und zudem hat sich die Unwettergefahrenlage akzentuiert. Wir können heute tatsächlich nur noch auf Schadensminderung machen. Aber wir können bei dieser Gelegenheit auch überlegen, ob bei neuen Bodenbeanspruchungen nicht automatisch ein gewisser ökologischer Ausgleich dazu gehört. Eine der nächsten parlamentarischen Initiativen, die hier im Rat behandelt werden, ist diejenige zum ökologischen Ausgleich im Siedlungsraum (KR-Nr. 368/2020). Da haben Sie alle die Chance, etwas gegen solche aufgezwungenen, sehr hohen Kreditvorlagen zu tun. Eine Zustimmung zu jener PI ist eine kostengünstige Alternative zu den hunderten von Millionen Reparaturkosten, die wir heute auf dem Tisch haben.

Nun, vorliegend ist die Ausgangslage wie sie ist. Das Reparaturvorhaben überzeugt. Es gehen im umfangreiche Abklärungen und Berech-

nungen voraus, und wir können davon ausgehen, dass nach seiner Realisierung tatsächlich Schaden abgewendet werden kann. Deshalb stimmen die Grünliberalen, wie gesagt, zu.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Auch die Grüne Fraktion sieht den ausgewiesenen Bedarf. Es ist eine Investition in die Anpassung an den Klimawandel. Jetzt wird gesagt, es sei alle 500 Jahre ein solches Hochwasser zu erwarten. Wer weiss, wie das in 30 oder 50 Jahren aussieht? Wir investieren hier also in die Zukunft. Wir attestieren dem Projekt eine hohe Qualität. Wir begrüssen es, dass die Stadt Zürich, die SBB und der Bund sich beteiligen. Auch wir erachten es als nötig, dass sich auch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich beteiligt, Walter Honegger hat es ausgeführt. Es gibt sicher einen Weg, dass hier noch Geld fliessen kann.

Kritisch verfolgt haben wir die Diskussion über die ökologischen Ersatzmassnahmen in der «Garnhänki» in Richterswil. Die Schaffung eines neuen Flachufers hat den Verlust der heutigen Rosskastanienbaumreihe zur Folge. Das Projekt ist aber sicherlich ökologisch insgesamt eine grosse Aufwertung. Bezüglich der Erholungsnutzung sollte mit einem begrünten Lärmschutz zwischen Bahn und See die Erholungsqualität des Seeuferwegs weiter erhöht werden, eine Massnahme, welche in der Detailprojektierung noch einfliessen kann. Wir stimmen dem Kredit zu.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Der Nutzen dieses Stollens ist unbestritten. Er schützt weite Teile der Stadt Zürich bei einer grossen Flut vor Überschwemmungen. Den Forderungen der Ökologie wurde Rechnung getragen, sowohl im Sihltal als auch im Ufergebiet der Gemeinde Richterswil. Die Stadt Zürich, die SBB und die SZU haben ihre Kostenbeteiligung zugesagt. Aus diesen Gründen stimmt die Mitte diesem Projekt zu.

Barbara Günthard (EVP, Winterthur): Der Entlastungsstollen ist sehr wichtig für die Zukunft der Stadt und der Region Zürich, wir haben es gehört. Eine grosse Katastrophe dort, mit dieser dichten Besiedlung, mit viel Wasser – das wäre wirklich sehr schlimm. Einzig noch zur Finanzierungsfrage – das wurde jetzt immer wieder einmal betont – und weil ich in der Subkommission GVZ (der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen) bin, möchte ich hier noch etwas anfügen: Es ist ganz klar, wann die GVZ mitfinanzieren soll, ja oder nein,

das kommt jetzt immer wieder auf. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen ist der Staat für den Flächenschutz und die Gebäudeversicherung für den Gebäudeschutz verantwortlich, das muss man einfach wissen. Die EVP stimmt dem Kredit zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es erstaunt mich immer wieder, wenn sich die normalerweise sanft dahinplätschernde Sihl nach nur einem Regentag zu einem reissenden Fluss entwickelt. Ein Tag Regen und schon wälzen sich die braunen Wassermassen der Sihl in die Limmat unterhalb des Lettenwehrs, wo ich wohne. Ich erinnere mich noch gut an das Hochwasser vom August 2005. Teilweise fielen in der Schweiz bis zu 200 Millimeter Niederschlag. Flüsse und Seen traten über die Ufer, die Schäden waren enorm. Die Sihl und Limmat wälzten sich knapp unter den Brücken hindurch. Schweizweit sind damals sechs Menschen ums Leben gekommen. Die Schäden liessen sich auf 3 Milliarden Franken beziffern. Die meistbetroffenen Kantone waren Bern, Luzern, Uri, Obund Nidwalden. Der Kanton Zürich kam mit 15 Millionen Franken glimpflich davon. Wir hatten Glück, dass die Regenfronten Zürich mehrheitlich links liegen liessen.

Hochwasserschutz ist wichtig. Um zu verhindern, dass ähnliche oder noch schlimmere Schäden als 2005 auftreten, müssen wir künftige Hochwasser im Blick haben und mit einer konsequenten Hochwasserschutzpolitik vorbeugen. Um den Hochwasserschutz in der Stadt Zürich zu verbessern, werden demnächst auch das Platzspitzwehr und die Rathausbrücke erneuert. Dies hat auch zur Folge, dass der Rat die nächsten Jahre ganz sicher nicht mehr ins Rathaus zurückkehren wird. Die Alternative Liste wird dem Kredit von 175,5 Millionen Franken für den Bau des Entlastungsstollens Thalwil zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich habe mir lange überlegt, ob ich hier auch etwas dazu sagen soll, aber ja, ich denke, es sollte so sein. Ich bin in Thalwil geboren, bin Kantonsrat aus Thalwil, bin fast mein ganzes Leben lang in Thalwil wohnhaft. Und ich muss Ihnen sagen: Dieses Geschäft ist sicher notwendig und eigentlich grundsätzlich überall unbestritten. Aber alles lief nicht optimal. Und insbesondere lief und läuft es in Thalwil nicht optimal. Ob das jetzt die Schuld des Kantons ist, ist zu hinterfragen, aber einige Punkte sage ich gerne noch.

Es wurde hier drin jetzt mehrmals gesagt, und die Gebäudeversicherung wurde erwähnt: Es ist, unabhängig davon, ob es rechtlich richtig ist und ob es so in den Bestimmungen steht, zu hinterfragen, dass bei einem

Volumen von 175 Millionen Franken keinerlei Kosten von der Versicherung übernommen werden. Das ist einmal das eine, das war in Thalwil schon vor Jahren ein Thema. Wir haben bei diesem Geschäft aber Kollateralschäden, das wurde kürzlich hier drin zum Thema «Bauen von Strassen» gesagt. Denn der Gemeinderat Thalwil lässt Bootsplätze verschwinden und wird zwei Badis verbinden – alles nur wegen diesem Geschäft. Und das führt zu Opposition, das führt zu Theater, das führt zu Unstimmigkeiten und vor allem führt es zu Kosten. Es ist anzuzweifeln, ob der jetzige Gemeinderat wirklich gut verhandelt hat im Interesse der Steuerzahler in Thalwil. Dafür ist nicht der jetzige Bauvorstand verantwortlich – der Vorgänger ist ein SVP-Mitglied (gemeint ist Altregierungsrat Markus Kägi), ich habe mit ihm darüber geredet –, aber nicht der Kanton muss für Thalwil verhandeln, sondern Thalwil muss für Thalwil verhandeln. Ich zweifle daran, dass diese Lösung wirklich so gut ist. Denn wir, wie gesagt, haben nur Abstimmungen. Wir haben sogar eine Stimmrechtsbeschwerde, vielleicht haben das nicht alle mitgekriegt, ich sage es gerne: Wir haben im Januar in Thalwil abgestimmt. Dieses Abstimmungsergebnis wurde wegen einer Stimmrechtsbeschwerde gar nicht veröffentlicht, und zwar zu Recht nicht. Denn unser Kantonsrat hat sicher nicht solche Geschäfte gemeint, als wir wegen Covid (Corona-Pandemie) gesagt haben, man könne Geschäfte von der Gemeindeversammlung an die Urne verschieben. Und der Gemeinderat von Thalwil hat, seit das passiert ist, die Pandemie fast schon dazu ausgenutzt und will eigentlich nur noch alles an die Urne bringen. Er wurde nach sehr, sehr langer Zeit von unserem Bezirksrat im Bezirk Horgen gestoppt, zu Recht. Jetzt haben wir dann irgendwann - hoffentlich im Juni - eine Gemeindeversammlung zu diesem Geschäft.

Aber ich sage es nochmals: Dieses Geschäft führt zu Leidtragenden. Das sind Bootbesitzer – nein, ich habe kein Boot, ich gehöre nicht dazu, aber trotzdem –, die Badigänger und ganz sicher die Steuerzahler in Thalwil. Denn das wird einige Millionen kosten für ein suboptimales Projekt. Und wir haben das Geld auch in Thalwil nicht mehr auf der hohen Kante. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Ich möchte auch noch ein, zwei Bemerkungen zur Rolle respektive zur Nicht-Rolle der Gebäudeversicherung zur Diskussion hinzufügen. Ich selbst war auch einmal in der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen. Was Frau Günthard, glaube ich, gesagt hat, was den Flächenschutz betrifft: Das

17

mag stimmen, dass die Gebäudeversicherung nicht für den Flächenschutz zuständig ist. Das Problem ist nur: Die Gebäudeversicherung ist dann eben doch wieder für den ganzen Flächenschutz, der nicht funktioniert, zuständig. Denn Katastrophenfälle muss sie bezahlen – auch im Elementarschadenbereich. Und hier ist es so, dass die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung 6 bis 7 Millionen Franken Rückversicherungsprämien pro Jahr hat. Das sind natürlich Kosten, die zu einem grossen Teil wegfallen könnten, denn dieses Elementarschadenereignis, nämlich die Überschwemmung meines Wahlkreises Aussersihl im Wesentlichen, das ist eines der grössten Ereignisse, die den Kanton Zürich bedrohen. So gesehen wäre es durchaus angezeigt, dass wir uns hier in diesem Rat überlegen, das Gebäudeversicherungsgesetz so zu ändern, dass, wenn Flächenschutz möglich ist, der das Versicherungsergebnis der GVZ entlasten kann, dass hier die Beteiligung der GVZ möglich ist. Sie wissen es alle: Die GVZ hat über 1 Milliarde Franken Eigenkapital. Das wäre jetzt ein Projekt gewesen, das sie leicht hätte unterstützen können. Es ist sogar von der Grösse her im Kanton Zürich im Bereich einer Jubiläumsdividende der ZKB (Zürcher Kantonalbank). Es ist eigentlich erstaunlich, um wie wenig Geld es geht, um viel Schaden zu verhindern.

Was auch zu sagen ist: Diese ganze Argumentation, das GVZ-Gesetz könne nicht geändert werden respektive könne geändert werden, aber es gehe jetzt zu schnell, die trifft natürlich so nicht zu. Denn dieses Projekt des Entwässerungsstollens hat die Geschwindigkeit eines normalen kantonsrätlichen Geschäftes. Und es wäre, so denn der Wille vorhanden gewesen wäre, durchaus möglich gewesen, das Gesetz entsprechend anzupassen und aus diesen Quellen auch zu finanzieren. Aber vielleicht können wir das ja für das nächste Elementarschadenprojekt im Kanton Zürich machen. Über dieses hier freue ich mich natürlich für meinen Wahlkreis und kann mich der Zustimmung nur anschliessen.

Regierungsrat Martin Neukom: Hochwasserereignisse sind sehr selten und Ereignisse, die sehr selten sind, gehen auch sehr schnell wieder vergessen, wenn sie denn einmal vorbei sind. Deshalb sagt man bei Hochwasserereignissen oder bezüglich Hochwasserschutz häufig, dass man die besten politischen Mehrheiten kurz nach einem Hochwasser hat. Denn das Hochwasser geht dann später wieder vergessen. Ich freue mich sehr, dass das heute hier im Kantonsrat nicht der Fall ist, denn wir hatten glücklicherweise schon länger kein wirklich schlimmeres Hochwasser mehr an der Sihl. Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie, so

wie ich es gehört habe, dieser Vorlage zustimmen werden – auch ohne ein schreckliches Hochwasserereignis in der Vergangenheit.

In der Zürcher Geschichte gab es wiederholt Hochwasser an der Sihl. Das Beispiel 1910 wurde vom Kommissionspräsidenten erwähnt. Damals trat die Sihl über die Ufer und hat grosse Schäden angerichtet. Teile von Zürich und ein grosser Teil des Limmattals standen unter Wasser. Sie können sich jetzt vorstellen: 1910 war da noch etwas weniger Infrastruktur als heute und deshalb war der Schaden natürlich nicht ganz so gross, wie er heute wäre. 2005 kam dann die Fast-Katastrophe: Die Sihl fliesst ja unter dem Hauptbahnhof Zürich hindurch, und dieser Durchfluss war bis auf wenige Zentimeter voll. Es hätte also nur noch ganz wenig gefehlt und die Sihl wäre genau beim Bahnhof Zürich über die Ufer getreten. Die Gebäudeversicherung schätzt den Immobilienwert von einem solchen Ereignis, also den Schadenswert, auf 6,7 Milliarden Franken – und das ist jetzt nur einmal der Gebäudewert. Man stelle sich vor, was das noch für zusätzliche wirtschaftlichen Schadenskosten verursacht, wenn der Hauptbahnhof Zürich geflutet wird, wenn alle unterirdischen Gleise unter Wasser stehen. Was da noch alles dazu kommt an wirtschaftlichen Folgeschäden, können wir uns gar nicht recht ausmalen. Der Schaden wäre auf jeden Fall sehr, sehr immens. Nun ist mit dem Klimawandel auch noch damit zu rechnen, dass die Hochwasserereignisse tendenziell häufiger werden. Deshalb, denke ich, ist es sehr angezeigt, hier Massnahmen zu ergreifen.

Mit der heutigen Zustimmung zum Objektkredit werden Sie einen massiven Beitrag leisten, um genau dieses akute Hochwasserrisiko massiv zu reduzieren. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, ganz unterschiedliche Varianten, wie mit dem Sihlhochwasser umgegangen werden kann. Dieser Entlastungsstollen hat unter allen Varianten am besten abgeschnitten. Er kann im Spitzenfall 600 Kubikmeter pro Sekunde ableiten. Das ist ein Wert, der uns vielleicht jetzt nicht so viel sagt, aber zum Vergleich: 600 Kubikmeter pro Sekunde, das ist ungefähr der Rheinfall, und zwar im Sommer. Da geht recht viel Wasser durch, wenn es denn sein muss. Es wurde gefragt, ob es denn nicht ein Problem sei, dass es vielleicht später dann einfach in der Limmat zu viel Wasser hat. Das ist darum entschärft, weil der Zürichsee eine so grosse Fläche hat. Der Zürichsee wird, wenn jetzt ein solches Hochwasser kommt, im Pegel vielleicht um fünf Zentimeter steigen, und weil er eine grosse Fläche hat, passt da relativ viel Wasser hinein. Und solange dieses noch im Zürichsee ist, gibt es keine Überschwemmungen. Das kann dann langsam die Limmat hinabfliessen, ohne ein Hochwasserereignis im Limmattal durch die Limmat zu verursachen.

Es werden beim Bau dieses Hochwasserentlastungsstollens auch empfindliche Lebensräume tangiert. Deshalb sind Ersatzmassnahmen nötig, und zwar an der Sihl und am Zürichsee. Es sind also sowohl oben beim Einlauf der Sihl als auch beim Auslaufbauwerk Ersatzmassnahmen nötig. Es wurde gesagt: Das Bauwerk ist teuer. Es kostet 175 Millionen Franken. Wenn wir das ins Verhältnis setzen zu den 6,7 Milliarden Franken Schadenskosten, dann denken wir, dass das eine gute Investition ist. Zu diesen 175 Millionen Franken kriegen wir 58 Millionen Franken Bundesbeiträge, ungefähr 15 Millionen Franken der Stadt Zürich und noch zusätzliche Beiträge von der SBB und der SZU. Gesamthaft wird der Kanton Zürich also etwas weniger als 100 Millionen Franken für diesen Bau bezahlen. Wenn alles nach Plan läuft und Sie diesem Objektkredit heute zustimmen, dann ist der Baustart für März 2022 vorgesehen. Der Bau wird 3,5 Jahre dauern. Das heisst, wenn alles planmässig läuft, können wir im Herbst 2025 den Stollen einweihen. Ich hoffe, dass bis dann das Hochwasser noch nicht kommt, sondern erst, wenn der Stollen auch fertig ist. Ich bitte Sie, diesem Objektkredit zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 172: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5642 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.-V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»

Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 3. November 2020 Vorlage 5518a

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich habe ein paar Vorbemerkungen: Zu diesem Geschäft begrüssen wir den Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom, und Herrn Gregory Grämiger, Raumplaner. Eine Vorbemerkung zur Organisation und zum Stellen von Anträgen im Rat: Um allfällige Anträge korrekt vorzubereiten, wenden Sie sich bitte an Gregory Grämiger vom Amt für Raumentwicklung.

Neue Einträge sind nicht zulässig, wenn sie die im Richtplanverfahren vorgesehenen Mitwirkungsrechte der betroffenen Gemeinde verletzen und nicht von der Kommission vorberaten worden sind. Der Antrag von Hans-Peter Amrein, den Sie heute an ihrem Platz vorgefunden haben, wird nach der Eintretensdebatte, das heisst also vor der Detailberatung behandelt.

Möchte jemand einen Antrag stellen, würde dies ein erneutes Auflageverfahren nötig machen. Deshalb ist ein Antrag zwingend als Rückweisungsantrag zu formulieren.

Ich sehe den folgenden Ablauf vor: Wir führen vorab eine Eintretensdebatte zur Vorlage 5518a. Die Sprecherinnen und Sprecher der Kommission, der Fraktion und die Antragsteller haben je maximal zehn Minuten Redezeit.

Beim Rückweisungsantrag von Hans-Peter Amrein hat der Antragsteller zehn Minuten Redezeit, dann stimmen wir darüber ab.

Die Detailberatung der Vorlage 5518a wird nach dem Inhaltsverzeichnis des Richtplantextes geführt. Für Sprechende gilt folgende Redeordnung: Alle Rednerinnen und Redner haben maximal fünf Minuten Redezeit.

Danach wird der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aufgrund der Detailberatung der Vorlage 5518a, wo nötig, angepasst und zur Kenntnis genommen. Schliesslich findet die Schlussabstimmung über die bereinigte Vorlage statt.

21

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich danke dem Kantonsratspräsidenten für die einleitenden Worte. Aus Gründen der Ratseffizienz haben die Mitglieder der KPB entschieden, auf ein Eintretensvotum zu verzichten und die jeweiligen Aspekte jeweils bei den Minderheits- respektive Mehrheitsanträgen zusammenzufassen; dies einfach als kleine Korrektur. Ich werde das Eintretensvotum eingehend halten und hoffe, sämtliche Aspekte und Diskussionen aus der Kommission sinngemäss zusammenzufassen. Ich hoffe auch, dass ich dies in den mir eingeräumten zehn Minuten schaffen werde, sonst werde ich mich dann einfach später nochmals melden.

Gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes sind die kantonalen Richtpläne regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Richtplanteilrevision 2017 umfasst dementsprechend auch nur die Teilkapitel, in denen Änderungen vorgenommen wurden. Die Kommissionen KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) und KPB beraten neu alle zwei Jahre eine Richtplan-Vorlage. Hier wurde die Vorlage entsprechend den Zuständigkeiten in zwei separate Vorlagen 5517 und 5518 aufgeteilt. Die von der KEVU behandelte Vorlage 5517 hat der Rat kürzlich verabschiedet. Die vorliegende Vorlage 5518, die in die Zuständigkeit der Kommission für Planung und Bau fällt, umfasst das Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen». Sie besteht aus drei Teilen, dem Text, dem Erläuterungsbericht und einer Karte, die Ihnen vorgängig elektronisch oder physisch zugestellt wurden. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens stehen dem Kantonsrat und seinen Kommissionen zusammengefasst im Erläuterungsbericht zur Verfügung. Nach dem jüngsten Bundesgerichtsurteil sind die Kommissionen angehalten, die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren öffentlich zu machen. Aktuell überprüft das ARE (Amt für Raumentwicklung) eine entsprechende Anpassung der Prozesse und deren Publikationen.

Die Vorlage 5518 befasst sich mit der Gebietsplanung Lengg beim stadtzürcherischen Balgrist. Mit der am 18. März 2014 festgesetzten Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans hat dieses Gremium den Regierungsrat mit der Erarbeitung einer Planung im Gebiet Lengg beauftragt. Die Lengg befindet sich am östlichen Rand der Stadt Zürich in den Quartieren Riesbach und Hirslanden und grenzt unmittelbar an die Gemeinde Zollikon. In dieser Gegend sind zahlreiche Institutionen aus den Bereichen Gesundheit und Forschung angesiedelt, so etwa die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, die PUK, die Uni-Klinik

Schweizerische Epilepsie Stiftung, die Klinik Lengg, der Balgrist Campus, das Mathilde Escher-Heim, das Pflegezentrum Riesbach sowie das Pflegeheim Rehalp. Im Gebiet Lengg befindet sich mit 1500 Betten und rund 9000 Mitarbeitenden das schweizweit grösste Arbeitsplatzgebiet im Gesundheitssektor. Mit der Inbetriebnahme des Kinderspitals (Kispi) wird das Gebiet erneut wachsen. Es versteht sich von selbst, dass sich aufgrund der Institutionendichte und der fortlaufenden Entwicklung zahlreiche raumplanerische Fragestellungen und, damit verbunden, auch entsprechende Herausforderungen ergeben. Gemäss kantonalen Prognosen soll sich die Anzahl der Beschäftigten und der Patienten in den kommenden 20 Jahren mehr als verdoppeln. Das damit einhergehende Verkehrswachstum auf der heute schon stark belasteten Forchstrasse stellt nicht nur die Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplaner, sondern auch die Mitglieder unserer Kommission vor einige Herausforderungen. Die Mitglieder der KPB waren sich während den Beratungen daher der Bedeutung des wachsenden Gesundheits-Clusters für das Gebiet am östlichen Stadtrand von Zürich bewusst. Angesichts des enormen Entwicklungsdrucks waren die Kommissionsmitglieder bemüht, eine gesamtheitliche Betrachtungsweise zu bewahren und sämtliche Handlungsfelder in ihre Überlegungen miteinzubeziehen. Breits in vier Jahren erreichen das Tram Nummer 11 und die Forchbahn ihre Kapazitätsgrenzen. Bereits heute stauen sich die Fahrzeuge zu Spitzenzeiten auf der Forchstrasse. In der Kommission wurden an mehreren Sitzungen zahlreiche Szenarien diskutiert, wie man die Zunahme auf der Hauptstrasse wie auch auf der Schiene bewältigen könnte. In mehreren Anträgen wird daher eine vertiefte Prüfung von weiteren Optionen, wie die Erschliessung des Gebietes mit einer eigenen Tramlinie oder gar einer Metro in der Lengg gefordert. Für die grösseren Institutionen in der Lengg soll zudem die Anzahl zulässiger Fahrten des motorisierten Individualverkehrs begrenzt werden. Des Kolumbus' Ei wurde noch nicht gefunden. Fest steht jedoch, dass eine weiterführende Planung behutsam und schrittweise zu erfolgen hat, um einen Kollaps der Verkehrsinfrastruktur in diesem Gebiet zu verhindern. Zudem hat sich die Kommission eingehend mit der Entwicklung der Psychiatrischen Universitätsklinik, PUK, auseinandergesetzt. Der für

Balgrist, die Schulthess-Klinik, Klinik Hirslanden, die Klinik der

Zudem hat sich die Kommission eingehend mit der Entwicklung der Psychiatrischen Universitätsklinik, PUK, auseinandergesetzt. Der für die PUK vorgesehene Erweiterungsperimeter schränkt die Entwicklung der Institutionen gemäss Angaben der PUK zu stark ein. Eine Kommissionsmehrheit nahm die Bedenken aus den Vertiefungsstudien auf und gewährte der PUK eine andere Anordnung, dies jedoch unter Wahrung der ursprünglichen Fläche und unter Beibehaltung der Qualität der

23

Grünräume, sofern insgesamt eine bessere Lösung erzielt werden kann. Neben den Gesundheits- und Forschungsinstitutionen liegt in der Lengg ein wichtiges Naherholungsgebiet für die städtische Bevölkerung. Sie weist hohe landschaftliche und ökologische Qualitäten auf, die trotz Verdichtungsdruck besser geschützt werden sollen. Die Kommission hat hierzu eigens einen neuen Absatz eingefügt. So sollen in den Naherholungszonen des Nebelbachs und der Passage zum Burghölzliwald ökologisch wertvolle Lebensräume über den Perimeter hinaus besser gewährleistet werden.

Die Gebietsplanung Lengg wurde mit einem gleichnamigen Masterplan abgeschlossen. Für die Richtplanteilrevision wurden in der Folge die Erkenntnisse aus der Gebietsplanung im Kapitel 6 aufgenommen. Die neuen Grundsätze und Eckwerte wurden im Erläuterungsbericht aufgeführt, wobei aufgrund von Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren noch verschiedene Anpassungen am Richtplantext und der Richtplankarte erfolgten, bevor die fertige regierungsrätliche Vorlage 5518 schliesslich der KPB im Frühling 2019 zur Beratung zugewiesen wurde. Ich möchte hier zu Protokoll geben, dass wir die Vertreter der Standortgemeinde Zürich zu einer Anhörung eingeladen und mit ihr ausführlich über mehrheitsrelevante Änderungen diskutiert haben. Die neuen Mehrheitsanträge sind in Kenntnis der Standortgemeinde Zürich eingebracht worden, ob mit deren Segen, wissen wir nicht ganz genau. Die Vorlage wurde in der KPB während einem Jahr an insgesamt 19 Sitzungen beraten. Die KPB hat zudem die KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) zu einem Mitbericht eingeladen, der uns am 17. September 2019 zugestellt wurde. Die KSSG bat uns darin, der richtplanerischen Verträglichkeit der Entwicklungsabsichten und Vorhaben der Institutionen ein besonderes Augenmerk zu schenken. Für die KSSG ist es zudem wichtig, dass im Rahmen des geplanten Spitalclusters künftig der Fokus auf Kooperationen zwischen den einzelnen Einrichtungen gelegt wird, wodurch sich bessere Synergien erzielen lassen, um ein Wettrüsten zwischen den einzelnen Institutionen zu verhindern. Zudem sei aufgrund des erheblichen Wachstums ein Augenmerk auf ein funktionierendes Mobilitätsmanagement zu legen. So, mir wurde jetzt gesagt, dass ich am Ende der Fahnenstange bin (der Ratssekretär hat dem Votanten ein Zeichen gegeben, dass seine Redezeit zu Ende geht). Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen der Kommission bei allen Beteiligten, vorab dem Baudirektor, Herrn Regierungsrat Martin Neukom, und den Vertretern des Amtes für Raumentwicklung, namentlich den Herren Wilhelm Natrup, Benjamin Meyer, Claude Benz und Michael Landolt, bedanken.

Jetzt frage ich den Kantonsratspräsidenten, ob ich mich noch zum Rückweisungsantrag äussern darf.

Ratspräsident Benno Scherrer: Äussern Sie sich nachher bitte zum Rückweisungsantrag.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): In der Lengg haben wir eine schweizweit einzigartige Ausgangslage, denn es handelt sich um den grössten Gesundheits-Cluster überhaupt. Wir Grünen erachten es als wichtig, dass sich die Institutionen am Standort weiterentwickeln können und auch die Forschung auf internationalem Spitzenniveau weiterbetrieben wird. Träume von einem ungezähmten Wachstum, wie sie die PUK erst nach der Entwicklung des Masterplans eingebracht haben, halten wir für völlig unangebracht. Wie auch die KSSG in ihrem Mitbericht erwartet, hoffen wir Grünen, dass durch die Synergien am Standort auch ein Wettrüsten zwischen den Institutionen vermieden werden kann. Wir begrüssen es sehr, dass die Institutionen zusammengearbeitet haben, um die Entwicklung im Gebiet zu koordinieren. Die Synergien sind ausgewiesen und sollen in der weiteren Planung möglichst noch verstärkt werden; dies nicht nur in den Kernkompetenzen der Institutionen und der Forschung, sondern eben auch bei der Verund Entsorgung, um die Anzahl der Zulieferer und Lastwagen in einem für das Quartier angemessenen Mass halten zu können.

Hingegen scheint uns die Erschliessung des Gebietes für die Grösse der Besucherfrequenz aktuell nicht wirklich gut. Die durch den Regierungsrat anvisierten Verbesserungen mit einer massgeblichen Steigerung zugunsten des ÖV begrüssen wir. Die für den öffentlichen Verkehr erwähnten Bus- und Tramerschliessungen erachten die VBZ (Verkehrsbetriebe Zürich) und auch der Stadtrat der Stadt Zürich als ausreichend. In der Kommission herrscht Konsens darüber, dass die Erschliessung deutlich verbessert werden soll. Über das «Wie» gehen die Meinungen noch deutlich auseinander.

Neben dem Mobilitätskonzept hat die Kommission die Deckelung des Individualverkehrs auf 11'600 Fahrten für die grossen Institutionen im Gebiet festgelegt, eine Errungenschaft aus grüner Feder. Wir erhoffen uns davon, dass der von der Quartiervereinigung erwartete Verkehrskollaps nicht eintreten wird. Die landschaftliche und ökologische Qualität des Gebiets wird von allen Involvierten gewürdigt. Die Bevölkerung erholt sich im Gebiet. Dem wird im Masterplan Rechnung getragen: Trotz der Verdichtung soll der Grünraum aufgewertet und besser als heute verbunden und der Bevölkerung besser zugänglich gemacht

werden. Der Erhalt und die Steigerung der ökologischen Qualität war bei der Vernehmlassung und in der Kommissionsarbeit ein grosses Anliegen. Eine grosse Zahl von Anträgen wurde dazu eingereicht und von der Kommission auf die Ihnen heute vorliegende Version zusammengefasst. Ich appelliere an die Behörden, welche die Umsetzung im Gebiet begleiten werden, diesen Willen nicht aus den Augen zu verlieren. Und abschliessend noch, worum es sich beim Richtplan handelt: Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politikund Sachbereiche hinweg zu gewährleisten. Mehrere Vorstösse der SP klingen verlockend, werden aber keine Wirkung entwickeln, da sie die korrekte Flughöhe nicht einhalten. Deshalb können wir sie nicht unterstützen, dazu mehr in der Detailberatung.

Auch von unserer Seite ein Dank an das ARE, das die Kommission bei der Ausarbeitung der Vorlage tatkräftig und variantenreich zur Seite stand. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist nicht in der KPB präsent, aus diesem Grund nehme ich mir die Freiheit heraus, ein Eintretensvotum zu halten und eine Würdigung vorzunehmen.

Die Lengg in der Stadt Zürich ist das grösste Arbeitsplatzgebiet im Gesundheitsbereich in der Schweiz. Es umfasst mehrere Kliniken, Spitäler, Heime, Forschungseinrichtungen und das Seewasserwerk Lengg. Dazwischen gibt es Grünräume, den Burghölzliwald, Hochstammobstgärten, den Nebelbach, Tennisplätze und Schrebergärten. Der Forschungs- und Gesundheits-Cluster liegt mitten in einem Wohngebiet. Einige der im Gesundheits-Cluster ansässigen Institutionen möchten sich weiterentwickeln beziehungsweise sie wollen wachsen. In einem ersten Schritt wird voraussichtlich 2023 das im Bau befindliche neue Kinderspital eröffnet. Es ist klar, dass sich nicht jede einzelne Institution in diesem bereits dichtbebauten Gebiet nach seinem Gusto weiterentwickeln kann. Es müssen Rahmenbedingungen festgelegt werden, um die weitere Entwicklung städtebaulich qualitätsvoll umzusetzen, eine exorbitante Zunahme des motorisierten Verkehrs zu verhindern sowie auch die bestehenden Freiräume und Grünflächen zu sichern.

Mit einigen Änderungen hat die Kommission für Planung und Bau die Vorlage des Regierungsrates verbessert. Das Ergebnis lässt sich sehen. Insgesamt ist es ein sehr sorgfältig und umsichtig ausgearbeiteter Richtplaneintrag «Lengg» für den grössten Gesundheits-Cluster der Schweiz geworden. Die Alternative Liste wird darum auf die Vorlage eintreten

und den Rückweisungsantrag von Hans-Peter Amrein nicht unterstützen.

Kritisch möchten wir von der Alternativen Liste aber anmerken, dass wir die teilweise masslosen Ausbauwünsche dieser Gesundheits- und Forschungseinrichtungen nicht befürworten. Ob die Ausbauten effektiv nötig sind, bezweifle ich. Bereits beim Hochschulgebiet hat sich herausgestellt, dass alle Institutionen ihre realitätsfremden Ausbauwünsche nach und nach herunterschrauben mussten. Es fragt sich auch, ob es im Kanton Zürich noch ein weiteres Zentrum im Fachbereich Mutter und Kind braucht, wie es nun das Unispital angekündigt hat. Es gibt genügend andere Institutionen, die in diesem Bereich gut unterwegs sind. Kritisch anmerken möchte ich auch, dass mit den weiteren Ausbauten der Infrastrukturen unser bereits sehr teures Gesundheitswesen noch mehr verteuert wird.

Die Alternative Liste wird also sehr kritisch hinschauen, wenn es darum geht, Neubauten im Gesundheitsbereich aufzustellen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit, ich werde noch zu einigen Detailanträgen sprechen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wir, die SP, haben die vorliegende Richtplanrevision dazu genutzt, verschiedene Verbesserungen aus ökologischer und energiepolitischer Sicht mittels Anträgen in die Vorlage einfliessen zu lassen. Trotz anfänglicher Unterstützung durch die Grünen und die GLP stehen wir nun fast alleine mit diesen Anträgen da, und dies einzig und allein aus technokratischen und bürokratischen Gründen. So sind die Verwaltung und auch die Regierung der Meinung, unsere Anträge seien nicht stufengerecht, und zweifeln deren Umsetzbarkeit an. Wir teilen diese Ansicht nicht. Klar ist, dass wir mit diesen konkreten Anträgen Neuland betreten – Neuland, da dadurch der behördenverbindliche Richtplan auch ein Stück weit eigentümerverbindlich wird, da die zuständige Bewilligungsbehörde die Bauvorhaben nur zulassen kann, wenn unsere umweltpolitischen Forderungen erfüllt werden. Ich gehe nämlich davon aus, dass sich, wie von der Verwaltung befürchtet, die Gerichte damit befassen müssen, diese sich wie üblich in ihren Entscheiden auf die Behandlung in den Kommissionen und im Rat abstützen, und ziehe deshalb folgenden Schluss: Wenn wir hier drin den Entscheid als übergeordnetes Interesse so fällen, aufgrund der Gesamtsicht auf die städtebauliche Verträglichkeit, dann sind unsere Ergänzungen notwendig und rechtens. Denn die Stadt wäre durch unsere Anträge verpflichtet, diese ökologischen und energiepolitisch wertvol27

len Aspekte in den Gestaltungsplan aufzunehmen. Ich bin absolut überzeugt, dass man das so machen kann, und zwar aufgrund des eindeutigen und überwiegenden öffentlichen Interesses.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der GLP und der Grünen, bitte hören Sie jetzt genau zu: Der Kantonsrat hat, wie Sie sich bestimmt erinnern, vor nicht allzu langer Zeit den Klimanotstand deklariert, der eben genau ein solches überwiegendes öffentliches Interesse darstellt. Folglich würden entsprechende private Gestaltungspläne von der Stadt in diesem Fall nur genehmigt werden, wenn die von uns geforderten umweltpolitischen Vorgaben erfüllt sind. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Umweltallianz, haben Sie Angst vor dem eigenen Mut? Sie würden wohl kaum bestreiten, dass unsere Anträge genau Ihren Zielen entsprechen und dass Sie einzig und allein aufgrund der pseudoformaljuristischen Begründungen der Verwaltung und der Regierung hier nicht zustimmen wollen. Doch dann kann ich Ihnen eines versichern: So schaffen wir den Wandel zu einer ökologischeren Gesellschaft nicht. So stoppen wir den Klimawandel und den Biodiversitätsverlust nicht. Bitte überdenken Sie Ihren Entscheid nochmals und stimmen Sie unseren umweltpolitisch wichtigen und notwendigen Anträgen zu.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Richtplanteilrevision 2017 wurde aufgeteilt in drei Teile, zwei davon haben wir schon beraten. Das ist nun der dritte Teil, der sich hauptsächlich um das Kapitel 6 dreht, und da um die Gebietsplanung Lengg. Lengg – das wurde jetzt schon mehrfach gesagt - ist einer der bedeutendsten Gesundheits-Cluster in der Schweiz und hat deshalb ein grosses Gewicht. Ich möchte aber zuerst noch eine Bemerkung machen, warum es hier überhaupt einen Richtplaneintrag gibt oder geplant ist und was dieser für einen Stellenwert hat. Denn aktuell sind diese Institutionen schon dort. Sie sind in bestehenden Zonen und es gibt bereits Planungsrecht. Das heisst, viele Institutionen könnten auch so wachsen und entsprechende Bauprojekte machen, sie brauchen nicht zwingend einen Richtplaneintrag. Der Richtplaneintrag dient dazu, diese verschiedenen Akteure, die es auf diesem ganzen Gebiet gibt, besser zu koordinieren – erster Punkt – und, zweiter Punkt, in gewissen Fällen ein Wachstum zu ermöglichen. Das einfach als Rahmen.

Generell, denke ich, sollten wir uns die Entwicklung im Gesundheitswesen vor Augen halten: Die Entwicklung geht ganz klar Richtung «ambulant»: weniger stationäre Behandlungen, mehr ambulante Behandlungen. Wenn sich dieser Trend so fortsetzt – und davon können

wir ausgehen –, dann wird es so sein, dass wir tendenziell den Verkehr unterschätzen und den Raumbedarf überschätzen. Das ist etwas, bei dem es gut ist, wenn wir das im Hinterkopf behalten.

Der kantonale Richtplaneintrag definiert die Rahmenbedingungen für diese Entwicklungen in der Lengg. Und einer der wesentlichen Punkte darin ist, dass die Entwicklung nur dann stattfinden kann, wenn sie städtebaulich verträglich und verkehrlich machbar ist. Das ist natürlich recht gross formuliert, aber es ist schon im Richtplan klar: Der Verkehr ist eine der grossen Herausforderungen in diesem Gebiet.

Ebenfalls ist der öffentliche Raum geregelt respektive die Gestaltung des öffentlichen Raums, dass es eine Durchwegung und eine entsprechend ökologisch wertvolle Begrünung gibt. Hier hat auch die KPB in zahlreichen Anträgen diese Ansätze entsprechend noch vertieft und meines Erachtens verbessert. Das wurde in der Kommission intensiv beraten und viele von den Mehrheitsanträgen können von mir und der Verwaltung getragen werden.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen, ich bitte, die Rückweisung abzulehnen, und zugleich bitte ich Sie, den Erläuterungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Rückweisungsantrag von Hans-Peter Amrein:

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in Antrag und Bericht des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und in den Antrag der Kommission Planung und Bau vom 3. November 2020,

beschliesst:

I. Die Teilrevision 2017 des Kantonalen Richtplans, Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen», wird an die Kommission Planung und Bauzurückgewiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Heute Morgen lag uns ein Rückweisungsantrag von Hans-Peter Amrein vor. Er fordert darin, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wir hatten keine Gelegenheit, über diesen Rückweisungsantrag in der Kommission zu sprechen. Es wurde ein solcher Rückweisungsantrag auch während der Beratung nicht gestellt. Ich gehe davon aus, dass die Mitglieder

29

der KPB und ihre Fraktionen das ähnlich sehen. Ich kann noch keine Empfehlung machen, darum werde ich mich auch nicht dazu äussern.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich habe diesen Antrag letzten Freitag eingereicht, er hätte den Fraktionspräsidenten also sehr wohl zur Kenntnis gebracht werden können. Ein Rat ist an und für sich da, um zu entscheiden, und nicht, um Sitzungen zu veranstalten, wenn man entscheiden kann.

Ich beantrage, diese Vorlage an die vorberatende Kommission zurückzuweisen und begründe dies wie folgt: Mit Blick auf das Jahr 2035 und einen Kanton Zürich, welcher dannzumal wohl rund 2 Millionen Einwohner zählen wird, ob uns das passt oder nicht, ist die hier vorliegende Gebietsplanung bereits hoffnungslos überholt und muss heute schon revidiert werden. Die gemäss diesem Richtplan behördenverbindlich zu erklärende Verkehrserschliessung des Gebiets Lengg und, damit verbunden, die von der vorberatenden Kommission beantragten Fahrtenbeschränkungen kommen einer orchestrierten verkehrspolitischen Kakofonie gleich. Gibt es in diesem Rat wirklich Politikerinnen und Politiker, welche ernsthaft der Meinung sind, dass kranke und verletzte Kinder, welche dringend ins Kinderspital gebracht werden müssen, mit dem öffentlichen Verkehr transportiert werden sollen? Oder dass ihre Eltern aufgrund von Fahrtenbeschränkungen, weil das irgendwann am Nachmittag passiert ist, nicht zufahren dürfen? Ja, ich gehe davon aus, dass niemand hier dieser Meinung ist, aber genau das steht in diesem – Entschuldigung – verreckten Richtplaneintrag oder in diesen neuen Richtplaneinträgen. Und der junge Regierungsrat hat es vorher so schön, so süffisant gesagt: Tendenziell wird der Verkehr unterschätzt. Ja, dann machen Sie doch was, Herr Neukom! Dann mach doch was, Martin, das nicht unterschätzt wird, sondern das praktikabel ist! Und dann legt endlich mal diese Bahn oder den MIV (motorisierter Individualverkehr) tief, unterwerft den, und dann funktioniert es. Aber macht nicht so eine orchestrierte verkehrspolitische Kakofonie, wie uns hier vorgelebt wird. Die Forchstrasse ist schon heute eine der am meisten befahrenen Ein- und Ausfallachsen in und aus der Stadt Zürich. Mit den zusätzlich angedachten Bauten ist ein Verkehrskollaps auf dieser Achse, auf welcher der Verkehr schon heute, ohne Kinderspital, während der Hauptverkehrszeiten zum Stillstand kommt, absehbar. Auch ist das Gebiet Lengg, welches gemäss diesem unsinnigen Plan weiter verdichtet überbaut werden soll, ein vielbesuchtes Naherholungsgebiet, liebe Grünliberale und Grüne. Und da höre ich nichts und sehe nichts von euch. Doch all dies darf und soll nicht in Betracht gezogen werden, haben doch mehrere für die Planung zuständige Magistratinnen und Magistraten und der Regierungsrat während mehrerer, aufeinanderfolgender Legislaturen die Gebietsplanung Lengg vertrödelt, verschlafen und, wie man auf Schweizerdeutsch auch sagt, verpennt. Denn es war und ist in Zürich viel wichtiger und Usus, Stararchitekten zu engagieren und sich damit ein vermeintliches Denkmal zu setzen, anstatt praktisch zu denken und zumindest einen gewissen Realitätssinn zu entwickeln, nicht wahr, Herr Regierungsrat. Der Rosengartentunnel lässt grüssen. Und in der Planung und Entwicklung in der Lengg läuft es nun wieder genau gleich, nur hat das Volk nichts oder fast nichts dazu zu sagen. Und die für diese unsinnige Planung zuständigen Personen sind oder werden nicht mehr im Amt sein, wenn der Gau am Balgrist für alle Zürcherinnen und Zürcher offensichtlich wird. Altkantonsrat Roger Liebi und ich haben vor zehn Jahren, 2011, mit Postulat 157/2011, welches leider nur noch von der SVP-Fraktion unterstützt wurde – einige wenige FDP-Mitglieder enthielten sich der Stimme –, eine Unterwerfung vom MIV oder ÖV am Balgrist gefordert. Der Regierungsrat lehnte das Postulat schnöde ab. Und jetzt spricht der Baudirektor – er ist jetzt rausgegangen, er muss sich wahrscheinlich wieder mit seinen Beratern absprechen – «tendenziell wird der Verkehr unterschätzt». Ja, soweit sind wir heute, er kann nicht selber handeln, er muss rausgehen und sich mit seinen Beratern absprechen. (Widerspruch aus dem Saal, Regierungsrat Martin Neukom steht neben dem Ratspräsidium.) Doch, es ist so, und es ist eine Unanständigkeit, wenn hier jemand spricht und der Baudirektor geht raus. So ist es, liebe Grüne, so ist es! (Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.)

Ratspräsident Benno Scherrer: Herr Amrein, der Baudirektor steht direkt hinter Ihnen, entschuldigen Sie bitte (Heiterkeit).

Hans-Peter Amrein fährt fort: Dann soll er dorthin gehen, wo ich ihn sehe. Mittels dringlicher Anfrage 127/2018 unter dem Titel «Gau am Balgrist» wiesen Altkantonsräte Peter Hänni, EDU, Bauma, Marcel Lenggenhager, BDP, Gossau, und ich auf die schon 2018 prekäre Verkehrssituation auf der Forchstrasse hin. Wochentags haben schon 2018 rund 21'000 Motorfahrzeuge täglich diese Achse befahren. Im Hinblick auf die geplanten Neubauten, inklusiv Neubau Kantonsspital, innerhalb des Spital-Clusters Balgrist forderten wir ein weiteres Mal eine Unterwerfung von ÖV oder MIV. Und wiederum erhielten wir vom Regierungsrat eine Abfuhr. Besonders Wert legte Frau Regierungsrätin Carmen Walker Späh in einer Debatte, die damit verbunden war, auf die

31

Kosten. Diese seien mit geschätzten 60 Millionen Franken viel zu hoch. Den von ihr gleichzeitig in Auftrag gegebenen, mit 1,4 Milliarden Franken veranschlagten Rosengartentunnel hingegen vergass sie wohlweislich.

Weisen Sie dieses Geschäft an die vorberatende Kommission zurück. Es ist unausgegoren, undurchdacht und rückwärtsgewandt – und vor allem wird es behördenverbindlich. Und das kostet sehr, sehr viel Geld. Neue Spital- und Forschungsstandorte müssen im Kanton Zürich geplant und erschlossen werden, das ist richtig, aber wieso nicht am Ort des geplanten Utopieparks (gemeint ist der Innovationspark) in Dübendorf, Herr Regierungsrat Neukom? Der Kanton hat definitiv kein Geld mehr für Planungsleichen, wie es der Rosengartentunnel war oder es der Innovationspark ist. Abbruch der Übung, Herr Regierungsrat und geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, und Nacharbeit für eine realistische Standort- und Verkehrsplanung im Gebiet Lengg, das dürfen unsere Kinder und alle Betroffenen erwarten, welche in Zukunft die Spitäler in der Lengg besuchen müssen. Die Bevölkerung im Kanton Zürich wird weiter stark wachsen. Der Spital-Cluster Lengg stösst jetzt schon an seine Grenzen und muss dringend verkehrlich besser erschlossen und umfahren werden können, sonst droht der totale tägliche Gau auf der Forchstrasse und den Zufahrtsstrassen zur Lengg, und das schon ab Inbetriebnahme des neuen Kinderspitals. Ich bitte Sie, diese Vorlage an die vorberatende Kommission zurückzuweisen. Ich danke Ihnen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Hans-Peter Amrein, du hast gute Argumente. Die von dir angesprochenen Aspekte habe ich zu Beginn der Beratungen in der Kommission auch eingebracht: Macht es wirklich Sinn, in einem verkehrstechnisch so schlecht erschlossenen Gebiet einen Spital-Cluster zu ermöglichen? Zudem ist das Gebiet schon heute sehr dicht überbaut und es gibt nur noch wenige kleine Freiflächen. Unsere Antwort darauf: Ja, es macht Sinn, aber mit Vorbehalten. Das Kinderspital, lieber Hans-Peter, befindet sich bereits im Bau. Und auch die weiteren Institutionen, die bereits viele Ausbaupläne angemeldet haben – Martin Neukom hat es dir vorhin erklärt –, könnten jetzt schon bauen, die dürfen momentan bauen. Und wir sind der Meinung, diese Bauten zu ermöglichen, passt zur Strategie der inneren Verdichtung. Mit dem Spital-Cluster auf der Lengg bieten wir den Institutionen die Chance, sich zu entwickeln und Synergien untereinander zu nutzen. Damit kann die Lengg zu einem Gesundheitsstandort mit internationaler Ausstrahlung werden. Die Institutionen warten schon lange auf den Entscheid des Kantons und sie brauchen Planungssicherheit. Wir müssen den Richtplan heute beraten und verabschieden, um den Institutionen zu zeigen, dass wir sie im Kanton Zürich haben wollen. Ich bin ehrlich: Ein etwas ungutes Gefühl bleibt im Magen, insbesondere aus der Sorge vor dem Mehrverkehr, den dieses Gebiet in Zukunft schlucken muss. Ist dieser Spital-Cluster auf der Lengg wirklich der richtige Standort? Aus heutiger Sicht: Ja. Denn bei anderen möglichen Standorten, die du aufzählst, fehlen die Planungsgrundlagen heute gänzlich. Der gesamte jahrelange politische Prozess muss zuerst gestartet werden. Wir befürworten das Anliegen, dass der Kanton sich auch über andere, alternative Standorte Gedanken machen muss, und wir hoffen, dass er es auch tut. Wir möchten den Mahnfinger heben und werden deshalb beim Rückweisungsantrag enthalten.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Umweltpolitiker und Wutbürger Amrein möchte die Vorlage zurückweisen und bezieht sich dabei auf den Landschaftsschutz und die Verkehrskapazitäten. Herr Amrein, wir helfen Ihnen gerne dabei, die Defizite zu heilen. Indem Sie unsere Anträge unterstützen, können wir hier griffige Massnahmen ergreifen. Griffige Massnahmen für eine fossilfreie, erneuerbare Energieversorgung im entsprechenden Perimeter, für eine Deckelung des MIV und für mehr Biodiversität im entsprechenden Areal. Also bitte unterstützen Sie unsere Anträge oder schweigen Sie. Und wenn Sie gerne Theater spielen, dann empfehle ich Ihnen eine Theatergruppe an der Goldküste, wo Sie sich dann verwirklichen können.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP wird diesen Antrag nicht unterstützen, auch wenn die Punkte in der Begründung berechtigte Anliegen sind. Aber eben genau diese Anliegen haben wir in der Kommission im letzten Jahr ausführlich beraten und diskutiert, und daraus sind verschiedene Anträge resultiert, über die wir dann nachher hoffentlich endlich diskutieren und beschliessen können. Es sind daraus auch viele Minderheitsanträge resultiert. Die Entwicklung auf der Lengg kann mit einer Rückweisung nicht mehr gestoppt werden. Das Kispi ist im Bau, wir haben es gehört, in zwei Jahren wird es voraussichtlich eröffnet. Es ist somit keine Planungsleiche, man kann es nicht mit dem Innovationspark oder mit dem Rosengarten vergleichen. Mit einer Rückweisung passiert überhaupt nichts auf der Lengg, sondern es geht genau so weiter. Die anderen Institutionen – nicht nur das Kispi, sondern auch alle anderen – befinden sich ja bereits auf dem Areal. Und der Richtplan garantiert eben gerade, dass kein Wildwuchs entsteht, sondern dass vernünftig und nachhaltig und auf Synergien achtend weiterentwickelt wird. Bereits heute ist die Lengg mit rund 3500 Beschäftigten das grösste Arbeitsgebiet im Gesundheitsbereich in der Schweiz.

Auch für die FDP ist die Erschliessung zentral. Wir werden nachher diverse Anträge diskutieren, dass der Planungshorizont und der Blickwinkel für den Ausbau des ÖV ausgeweitet werden müssen. Das Gebiet muss aber – da sind wir mit Hans-Peter Amrein einig – auch für den MIV weiterhin gut erschlossen werden. Diese Zahl, diese 11'400 oder 11'600, werden wir nachher beraten. Die FDP hat den Minderheitsantrag gestellt, ich möchte da jetzt nicht weiter darauf eingehen. Und eine Rückweisung an die vorberatende Kommission ändert auch nichts. Was machen wir? Wir diskutieren nochmals ein halbes Jahr, ein Jahr, und in einem Jahr stehen wir wieder da und wir werden wieder über die gleichen Anträge diskutieren wie heute. Aber die Lengg hat ein Jahr verpasst, um sich gut weiterzuentwickeln. Ohne Richtplaneintrag heute riskieren wir Wildwuchs. Der Richtplan steckt den Rahmen für die zukünftige Entwicklung fest und deshalb ist es wichtig, dass wir ihn heute beraten und nicht in zwölf Monaten. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Herr Amrein, wenn Sie sich selber ernst nehmen, dann lehnen Sie jetzt Ihren Antrag ab. Sie haben ja wesentlich mit dem Verkehr argumentiert. Das ist tatsächlich eine Schwierigkeit an diesem Standort. Und wenn Sie diese Schwierigkeit lösen wollen, dann müssen Sie eine koordinierte Planung machen, die auch den Verkehr umfasst. Genau das machen wir heute mit diesem Richtplaneintrag. Ihr Weg würde bedeuten, dass da viele Einzelplayer ihre Planung weiterhin für sich machen würden, dass innerhalb des Areals keine Koordination stattfindet und dass der Verkehr wegen dieser vielen Einzelinteressen kollabiert. Also bitte überdenken Sie das nochmals, lehnen Sie Ihren eigenen Antrag ab. Wir Grünliberalen tun das.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Dieser Rückweisungsantrag mit seiner Argumentation zeigt ein grundlegendes Problem unserer Strategie: Wir verlangen Verdichtung auf Teufel komm raus und wundern uns dann, dass es zu Mobilitätsproblemen kommt. Verdichten heisst auch Mobilität provozieren. Diese Richtplanvorlage hat meines Erachtens nicht den Anspruch, die Verkehrsprobleme am Balgrist langfristig zu lösen. Das Problem «Verdichtung und Mobilität» wird die Stadt Zürich in den nächsten Jahren ganz wesentlich beschäftigen. Und ich bin sicher, dass auch für die Lengg ein Kompromiss gefunden werden kann. Die gute Idee, einen anderen Standort zu suchen, ist nicht wirklich eine

gute Idee. Möchten Sie denn die Institutionen, die dort schon stehen, verpflanzen? Wohl kaum. Weisen Sie den Rückweisungsantrag zurück.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Lieber Jonas Erni, Freude herrscht! Freude herrscht, Jonas Erni. Wenn ich dich mich einen Wutbürger nennen höre, Freude herrscht. Dann habe ich nämlich recht mit dem, was ich hier gesagt habe. Wenn man mir Wutbürgertum vorwirft und Unverständnis von Umweltpolitik eines Umweltpolitikers à la Jonas Erni, welcher hier drin wirklich von fossilfreien umweltpolitischen Forderungen spricht, dann ist es etwa so kreuzfalsch in der Natur wie die Abschaffung des Kapitalismus, welche Jonas Erni und seine Genossen ja auch fordern. Freude herrscht, denn mit einer solchen Argumentation wird die SP bei den nächsten Kommunalwahlen ... (Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.)

Ratspräsident Benno Scherrer: Herr Amrein, sprechen Sie bitte zur Sache.

Hans-Peter Amrein fährt fort: Ja, natürlich, man hat mich einen Wutbürger genannt, ich muss mich da verteidigen, Herr Präsident. Das darf ich ja, oder, das ist ja kein Freundschaftswort. Und ich gebe auch gerne meine Interessenbindung hier bekannt. Ich fahre diese Forchstrasse jeden Tag ins Büro und zurück und stehe da im Stau. Und ich muss Ihnen sagen: Ja, eine gewisse Wut ist schon dabei, wenn ich jedes Mal an diejenigen denken muss, die mir das einbrocken und eingebrockt haben. Und es geht hier nicht darum, ein Projekt zu torpedieren, überhaupt nicht. Aber es geht darum, eine Planung zu machen, welche Hände und Füsse hat, und diese Planung aus der Kommission KPB hat keine Hände und Füsse. Die hat wirklich keine Hände und Füsse, sondern sie wird dazu führen, dass wir direkt in den Gau laufen. Also zurück zum Absender und Auftrag an diese Regierung, jetzt vorwärtszumachen mit einer verkehrspolitischen Lösung am Balgrist. Und die Grünen sagen das ja sogar, wir haben nachher einen Einzelantrag der Grünen, welcher von der Möglichkeit – nein, nicht von der Möglichkeit müssen Sie sprechen, sondern von der Ausführung – einer Tieferlegung des ÖV oder des MIV an diesem Ort spricht. Das müssen Sie, und das müssen Sie jetzt in Auftrag geben. Und es geht nicht darum, den Spital-Cluster im Balgrist zu verhindern. Er ist einfach am falschen Ort, aber das haben jetzt ja mehrere Leute gesagt. Und vor allem kann man ihn nicht mehr unendlich ausbauen, sondern man muss sich jetzt überlegen, was man mit dem Balgrist macht oder was man mit Teilen der PUK macht. Denn es geht nicht mehr, dort so weiteraufzubauen. Das wurde hier selber gesagt, von Herrn Doktor Widler (*Josef Widler ist Hausarzt*). Und noch einmal, wer den Burghölzli-Hügel und die Lengg kennt: Das ist ein Naherholungsgebiet und das verbetonieren jetzt diese Leute, die hier in den Worten Ernis irgendetwas von «Wutbürgern» und von «fossilfreier Umweltpolitik» daherschwafeln. Entschuldigung, das ist nicht einmal für die Galerie, das ist absurd, Jonas Erni. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 7 Stimmen (bei 33 Enthaltungen) den Antrag von Hans-Peter Amrein auf Rückweisung der Vorlage 5518a abzulehnen.

Detailberatung

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6.1 Gesamtstrategie

Ratspräsident Benno Scherrer: Zum gesamten Kapitel «Gesamtstrategie», umfassend die Seiten 6.1-1 bis 6.1-6, liegen keine Anträge vor. So genehmigt.

6.2 Gebietsplanung

6.2.10 Lengg, Zürich

1. Absatz

Zusätzlicher 4. Satz: «Zudem wird in dessen näheren Umfeld eine Niederlassung des Universitätsspitals Zürich im Bereich (Mutter und Kind) geprüft.»

2. Absatz

Pkt. 1: Zusatz «Freiraumgestaltung»

Pkt. 2: Zusatz «Berücksichtigung Lokalklima»

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Ich habe mein Votum so vorbereitet, dass ich Ihnen die ersten drei Kommissionsanträge vorstelle. Diese haben ja keine Nummer, nur die Minderheitsanträge verfügen über Nummern. Die Kommissionsmehrheitsanträge sind mit einem schwarzen Strich markiert.

Eine erste unbestrittene Änderung steht im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des neuen Kinderspitals in der Lengg. Die einstimmige Kommission möchte hier nach Rücksprache mit dem ARE den ersten

Absatz im Kapitel 6.2.10 Richtplantext dahingehend ergänzen, dass in der Nähe des neuen Kinderspitals eine Niederlassung des Universitätsspitals Zürich im Bereich «Mutter und Kind» geprüft werden soll. Auch die Stadt Zürich als Standortgemeinde hat Kenntnis von diesem Antrag. Dann der nächste Änderungsantrag der KPB, er bezieht sich auf den 2. Absatz, der in insgesamt elf Punkten die Grundsätze für die Weiterentwicklung der Lengg als Standort für die medizinische Versorgung im Kanton Zürich und für die Spitzenforschung mit internationaler Ausstrahlung festhält. Die Kommission beantragt hier, den ersten Satz von Punkt 2 dahingehend zu ergänzen, dass die bauliche Entwicklung im Gebiet nicht nur von hoher städtebaulicher Qualität in Bezug auf die Architektur erfolgen sollte, sondern auch hinsichtlich der Freiraumgestaltung. Die Kommissionsmehrheit erachtet es als zweckmässig, hier die Freiraumgestaltung als Grundsatz explizit zu erwähnen, damit auch dieser in der nötigen Qualität weiterentwickelt werden kann.

Auch der nächste und vorerst letzte Änderungsantrag bezieht sich auf den Punkt 2 dieser Grundsätze. Die regierungsrätliche Vorlage sieht vor, dass die bauliche Verdichtung und die Höhenentwicklung der Gebäude – in Klammern: In diesem Gebiet ist der Bau von Hochhäusern übrigens möglich – so erfolgt, dass die bauliche Entwicklung auch das Lokalklima, Stichwort «Kaltluftströme», berücksichtigen soll. Dies zu den unbestrittenen Kommissionsanträgen.

Soll ich mich gleich zu den Minderheitsanträgen 1 und 2 äussern?

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich frage zuerst in den Rat, ob jemand das Wort zu den unbestrittenen Kommissionsmehrheitsanträgen wünscht. Das ist nicht der Fall. So genehmigt.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Im Anschluss an diesen Punkt 2 gibt es zwei Minderheitsanträge: Eine Kommissionsminderheit beantragt hier einen neuen zusätzlichen Grundsatz aufzuführen, wonach bei allen Neubauten, Sanierungen und Umbauten bestehender Gebäude, deren Dachfläche oder Teile davon mindestens die Eignungsklasse «gut» der kantonalen Solarpotenzialkarte erfüllen, Solaranlagen zur Strom- oder Warmwasserproduktion zu realisieren sind. Dieselbe Kommissionsminderheit fordert hier noch einen weiteren zusätzlichen Grundsatz, der festhält, dass auf allen Flachdächern ökologisch sinnvolle Dachbegrünungen realisiert werden.

Die Kommissionsmehrheit lehnt diese Anträge ab, da Vorgaben zur Realisierungspflicht von Solaranlagen nicht im kantonalen Richtplan geregelt werden sollten. Es ist nicht möglich, solche Festlegungen in der

Bau- und Zonenordnung (BZO) der Gemeinden durchzusetzen. Es ist entsprechend auch nicht sinnvoll, in den Richtplan zu schreiben, die Gemeinden hätten das den Grundeigentümern vorzuschreiben.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, diese beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

1

Minderheitsantrag: Jonas Erni, Theres Agosti Monn, Andrew Katumba

Zusätzlicher Punkt (neu):

Bei allen Neubauten, Sanierungen und Umbauten bestehender Gebäude, deren Dachfläche oder Teile davon mindestens die Eignungsklasse «gut» der kantonalen Solarpotenzialkarte erfüllen, sind Solaranlagen zur Strom- oder Warmwasserproduktion zu realisieren.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): «Klimakrise», «Klimastreik», «Klimawahl», «Klimajugend», «Klimawandel», «Klimanotstand» und «Klimapolitik» sind nur einige der Schlagworte, die das aktuelle politische Geschehen weltweit, aber auch bei uns in der Schweiz und im Kanton Zürich weiterhin prägen. Ich bin froh, dass wir heute nicht mehr über die Ursachen oder gar die Existenz des vom Menschen verursachten Klimawandels diskutieren müssen, sondern uns endlich um die notwendigen Massnahmen kümmern können. Die bisher stiefmütterlich behandelte Umwelt- und Energiepolitik in unserem Kanton muss endlich zuoberst auf die Prioritätenliste gesetzt werden. Die Zeit des Zauderns sollte endlich vorbei sein. Nutzen wir die Gelegenheit beim Schopf und verpflichten die Investoren im entsprechenden Gebiet, die frei verfügbare Solarenergie zu nutzen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich spreche gleich zu den Anträgen 1 und 2.

Immer und immer wieder müssen wir uns von links-grüner Seite den Vorwurf gefallen lassen, die SVP sei nur am Filibustern. Letzte Woche haben wir von unserm neuen Präsidenten Benno Scherrer gehört, wie ein effizienter Ratsbetrieb funktionieren könnte. Lieber Benno, wenn ich auf diese Richtplandebatte schaue, sehe ich schwarz für dein Anliegen. Woran das liegt, wirst du gleich erfahren:

Wir hatten in der Kommission in der Schlussabstimmung 19 Anträge. Dabei gab es etliche Anträge der sogenannten Klimaallianz für eine ökologischere Freiraumgestaltung, zum Lokalklima, zur Vernetzung und so weiter, wir haben es vorhin von Andrew Katumba ausführlich

gehört. Die SVP hätte bei jedem Antrag einen Minderheitsantrag stellen können. Wir hätten hier wieder einmal eine endlose Klimadebatte lostreten können. Wir haben darauf verzichtet und akzeptieren die aktuellen Ratsmehrheiten. Und was macht die SP unter Federführung von Jonas Erni? Sie stellt bei jedem noch so absurden Punkt einen Minderheitsantrag. Was wollt ihr damit bezwecken? Den Ratsbetrieb verlängern, verzögern oder grüner sein als die Grünen? Ersteres ist euch bereits gelungen. Bei Zweiterem wird es etwas schwierig. Ihr könnt nicht grüner sein als die Grünen, denn man merkt bei euren Anträgen, dass euch das Wissen dafür fehlt. Es wäre wahrscheinlich noch wirkungsvoller, wenn ihr eure Farbe des Parteilogos auf Grün stellt, als solche absurden Anträge in einem Richtplan zu stellen.

Zum Inhalt oder besser gesagt zu den Anträgen, denn zum Inhalt gibt es leider nicht viel zu sagen: Ich habe es schon in der Kommission immer und immer wieder erwähnt, im Richtplan definieren wir ein Spielfeld. Wie gross ist es? Wie viele Tore stehen auf einem Spielfeld? Wie viele Linien hat es? Und so weiter. Wir können und dürfen aber keine Spielregeln für die einzelnen Spieler aufstellen. Das hat uns auch die Baudirektion immer und immer wieder mitgeteilt. Die gesetzliche Grundlage für eine Durchsetzung der Anträge fehlt, erst die Nutzungsplanung ist grundeigentümerverbindlich. Zudem ist das Anliegen von Antrag 2 bereits in der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich aufgenommen.

Doch noch etwas Kleines zum Inhalt von Antrag 2: Ökologische Dachbegrünungen sind in Bezug auf das Lokalklima nicht per se sinnvoll. Sie haben es von Andrew Katumba gehört, wir haben eben das Lokalklima in diesem Gebiet, dessen Bedeutung und die Berücksichtigung, herausgestrichen. Deshalb nochmals, lieber Jonas Erni, bleibt bei eurer linken Politik und überlasst die grüne Politik den Grünen.

Die SVP lehnt die Anträge 1 und 2 ab.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich spreche gleich zu den Minderheitsanträgen 1, 2, 4 und 8, alles Anträge betreffend detaillierte Vorgaben, wie gebaut werden muss, insbesondere im Hinblick auf die Ökologie und auf die erneuerbare Energie. Dachbegrünung und Solaranlagen werden vorgeschrieben. Es soll geregelt werden, wie die Grünflächen bewirtschaftet werden müssen, und fossile Energieversorgung soll nicht mehr zulässig sein. Liebe SP, wir debattieren heute über einen Richtplan, und in einen Richtplan kann man nicht einfach ein Parteiprogramm oder einen Wunschzettel hineinschreiben. Der Richtplan ist – wir haben es x-fach gehört und es bleibt dabei – behördenverbindlich

und bindet nicht die Grundeigentümer. Die SP will aber den Grundeigentümern in einem Richtplan vorschreiben, wie sie die Grünflächen bewirtschaften müssen. Ich verstehe diese Anträge einfach nicht, sie bringen rein gar nichts. Die FDP hat das Energiegesetz unterstützt. Dort wird die fossil betriebene Energieversorgung geregelt, aber nicht hier. Für die Bauten auf dem Stadtgebiet ist die BZO der Stadt Zürich massgebend. Und auch dort steht bereits, dass der nicht als begehbare Terrasse benutzte Bereich eines Flachdachs ökologisch wertvoll zu begrünen ist. Im Richtplan brauchen wir keine weiteren Ausführungen. Sie sind genügend, es steht bereits, dass das Lokalklima berücksichtigt werden muss. Auf ökologisch wertvolle Freiflächen wird Rücksicht genommen und es müssen ökologisch wertvolle Lebensräume geschaffen werden. Das ist in unseren Augen genügend für den Richtplan. Die FDP wird die Anträge 1, 2, 4 und 8 nicht unterstützen. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Vorab danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen aus der KPB, die sich an einen abgemachten Ablauf halten. Ich spreche jetzt gleich zu den fünf Anträgen, wir sind da noch etwas effizienter als die FDP, zu den Anträgen 1, 2, 4, 7 und 8: Der kantonale Richtplan definiert im Grundsatz die Stossrichtungen der gewünschten räumlichen Entwicklung. Er weist dabei in der Regel eine eingeschränkte Tiefenschärfe aus. Seine Festlegungen müssen in der weiteren Planung noch konkretisiert werden. In einem Bereich geht er allerdings schon ziemlich in die Tiefe und macht relativ konkrete Angaben: Das ist der Bereich der Gebietsplanungen, und in diesem Bereich befinden wir uns heute. Diese Gebietsplanungen sind also etwas speziell, wenn wir vom Richtplan sprechen. Die richtige Regelungstiefe zu finden, ist gar nicht so einfach. Gerade weil hier die Regelungen konkreter sind, als das sonst im Richtplan der Fall ist, bekommt man Lust, die Sache mit noch konkreteren Angaben anzureichern, und vergisst dabei leicht, dass es noch eine nachfolgende Planung gibt, die dann die Vorgaben des Richtplans noch konkretisiert.

Die Anträge 1, 2, 4, 7 und 8 gehören in diese Kategorie. Es geht bei ihnen um ökologische und energetische Anliegen sowie um Synergien, die zu nutzen sind. Selbstverständlich teilen wir Grünliberalen diese Anliegen. Die Anträge sind aber hier im Richtplan nicht stufengerecht eingebracht und gehören aufgrund ihrer Detaillierung auf Stufe Gestaltungsplan. Zudem ist festzuhalten, dass die energetischen Anliegen grundsätzlich mit dem neuen Energiegesetz – und das wird so kommen – gut abgedeckt sind. Und die ökologischen Anliegen sind sogar im

vorliegenden Richtplaneintrag in etwas allgemeinerer Form bereits enthalten. So heisst es explizit, Zitat: «Bei der Freiraumplanung sind ökologisch wertvolle Lebensräume zu schaffen.» Und an anderer Stelle, Zitat: «Das Freiraumgerüst dient der ökologischen Vernetzung.» Diese beiden Vorgaben sind klar, und es gibt noch weitere Textstellen zu diesem Thema. Es braucht dazu nicht noch weitere Ergänzungen.

Insgesamt plädieren wir Grünliberalen dafür, mit dem Richtplan ein stabiles Gerüst vorzugeben, aber auf allzu viele Details zu verzichten. Wir lehnen diese fünf Anträge ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ich spreche zu den Minderheitsanträgen 1 und 2.

Gerne gebe ich hier meine Interessenbindungen als Vizepräsident von Swiss Solar und leitendem Mitarbeiter der Firma Solarmarkt, dem führenden Grosshändler für Fotovoltaik in der Schweiz, bekannt. Trotzdem werden wir die Anträge 1 und 2 ablehnen, keinesfalls, weil wir keine Sonnenergie oder Ökologie wollen. Lieber Jonas, wie schon eingangs gesagt sind die beiden Minderheitsanträge nicht stufengerecht und gehören nicht in den Richtplan. Denn die Gebäude realisieren nicht der Kanton oder die Stadt, sondern die Institutionen, und für diese ist der Richtplan nun mal nicht bindend. Die richtige Stelle, um die Anliegen aufzunehmen, ist allenfalls der Masterplan, aber sicher die Bauordnung der Stadt Zürich. Und diese besagt – ich zitiere Artikel 11 Absatz 1: «In allen Zonen ist der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind.» Deshalb lehnen die Grünen diese Minderheitsanträge ab.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Anträge 1, 2, 4 und 8 sind absolut nicht stufengerecht und haben in diesem Plan nichts verloren. Und was mich doch erstaunt als Stadtzürcher, ist, dass die Genossen kein Vertrauen in ihre eigenen Genossen haben, haben sie doch in der Stadt Zürich zusammen mit den Grünen das Sagen. Und was Sie hier im Richtplan deponieren wollen, ist in Zürich schon lange realisiert. Also weisen Sie diese vier Anträge zurück.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Auch als Nichtmitglied der KPB haben wir uns mit diesem Geschäft intensiv auseinandergesetzt. Die Minderheitsanträge 1, 2, 4 und 8 lehnen wir ab, auch aufgrund dessen, dass Gestaltungs- und Richtplan nicht dasselbe ist.

Regierungsrat Martin Neukom: Lieber Herr Erni, ich bin etwas erstaunt über Ihre doch relativ forschen Voten zuvor. Sie haben gesagt, die Mehrheit folge den technokratischen Argumenten der Verwaltung und das sei alles formaljuristisch. Ja, Herr Erni, es ist nun mal so, wir leben in einem Rechtsstaat, und ich finde das gut. Im Rechtsstaat werden Regeln definiert und der Staat muss sich an die Regeln halten. Und wenn ein Privater der Ansicht ist, dass sich der Staat nicht richtig an die Regeln hält, dann kann er vor Gericht gehen und den Staat dazu zwingen, sich an die Regeln zu halten. So funktioniert der Rechtsstaat. Und nun ist der kantonale Richtplan behördenverbindlich. Sie haben gesagt, durch Ihren Antrag werde der Richtplan ein bisschen grundeigentümerverbindlich. Tut mir leid, Herr Erni, das ist grundfalsch. Das Gesetz steht über dem Richtplan, und im Planungs- und Baugesetz (PBG), Paragraf 19, steht «Die Richtpläne sind behördenverbindlich» – Punkt. Es steht nicht, sie seien auch noch ein bisschen grundeigentümerverbindlich, sie sind behördenverbindlich – Punkt. Deshalb ist es nicht möglich, das hier festzuschreiben. Erst die Nutzungsplanung nachher ist grundeigentümerverbindlich. Ihr Antrag hätte nur dann eine Wirkung, wenn es auch möglich wäre, in der Nutzungsplanung eine entsprechende Vorschrift zu machen. Und welche Vorschriften die Gemeinden oder auch der Kanton einem Grundeigentümer in der Nutzungsplanung kann, auch das ist im PBG geregelt. Deshalb können Gemeinden und kann auch der Kanton nicht einfach irgendetwas in Gestaltungspläne reinschreiben, sondern es gibt bestimmte Regeln, was reingeschrieben werden kann und was nicht.

Dann haben Sie gesagt, die Stadt Zürich könne ja dann einfach die Baubewilligung verweigern, wenn der Grundeigentümer sich nicht an diese zusätzlichen Bedingungen halten würde. Ja, Herr Erni, auch das dürfte die Stadt nicht. Und wenn sie es trotzdem tut, dann kann der Grundeigentümer vor Gericht gehen, denn er hat Anspruch auf eine Baubewilligung. Wenn er die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen einhält, dann besteht ein Anspruch auf eine Baubewilligung. Und Sie haben jetzt gross gesagt «So schaffen wir die Klimawende nicht». Herr Erni, ich glaube, wir schaffen die Klimawende nicht, wenn wir uns nicht an die Spielregeln des Rechtsstaates halten und Anträge stellen, die in der Realität gar nicht funktionieren. Wir brauchen, um für den Klimaschutz wirklich etwas zu bewirken, auch Anträge und Gesetze mit einer Wirkung. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen. Das Gleiche gilt auch für die Anträge 2 und 8. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 1 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 128: 39 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

2
Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti Monn, Andrew Katumba:

Zusätzlicher Punkt (neu)

Auf allen Flachdächern müssen ökologisch sinnvolle Dachbegrünungen (kombiniert mit Solaranlagen) realisiert werden.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 2 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

2. Absatz

Zusätzlicher Punkt: «Bei allen Neubauten...»

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Einfach auch für das Protokoll: Die Kommissionsmehrheit beantragt hier als dritten Grundsatz für die Gebietsentwicklung, dass im Sinne der Biodiversität auf die bestehenden ökologisch wertvollen Freiflächen Rücksicht genommen wird, insbesondere im Bereich des Nebelbachs und der Passage zum Burghölzliwald sind ökologisch wertvolle Lebensräume zu schaffen, um die Vernetzung zwischen den Teilgebieten zu gewährleisten. Dieser Antrag war in der Kommission unbestritten.

3 Minderheitsantrag Sonja Rueff, Hans Egli, Walter Honegger, Barbara Grüter, Domenik Ledergerber, Stephan Weber, Josef Widler: 2. Absatz, 3. Punkt, Streichung erster Satz Steht der Erhalt von schutzwürdigen ... vorzunehmen.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Wie erwähnt, zum vierten Grundsatz gibt es hier einen Minderheitsantrag von Sonja Rueff. Eine Kommissionsminderheit möchte hier den ersten Satz und damit den Hinweis, dass mit den denkmalpflegerischen Werten sorgfältig umgegangen werden muss, streichen, weil befürchtet wird, dass dadurch die Gebietsentwicklung zu grossen Einschränkungen unterliegen könnte. Die Kommissionsmehrheit teilt diese Bedenken nicht und

möchte, dass der Denkmalpflege genügend Platz eingeräumt wird. Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Mit unserem Minderheitsantrag wollen wir – wir haben es gehört – den ersten Satz streichen, und zwar den Satz: «Mit denkmalpflegerischen Werten wird sorgfältig umgegangen.» Dieser Satz steht bereits im Planungs- und Baugesetz in Paragraf 204. Dort steht, dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben müssen. Wir müssen das PBG nicht in den Richtplan schreiben, das PBG gilt sowieso. Die Verwaltung nahm daher auch Stellung zu unserem Antrag, dass der Satz grundsätzlich auch gestrichen werden könnte. Unser Antrag ist kein Widerspruch zum geltenden Recht. Aber ja, die Streichung ist ein politisches Signal; aber nicht, dass die denkmalpflegerischen Werte missachtet werden dürfen. Ich erinnere hier an die Diskussion bei der Teilrevision des Richtplans betreffend Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum, das war die Vorlage 5180. Dort hat die Kommission folgenden Satz eingefügt: «Um eine in betrieblicher und städtebaulicher Hinsicht bestmögliche Planung zu ermöglichen, kann der Häfeli/Moser/Steiger-Bau ganz oder teilweise abgebrochen werden.» Wir hatten damals hin und her, wirklich sehr ausführlich darüber diskutiert und es war eben auch damals ein politisches Zeichen der Kantonsratsmehrheit, dass dieses politische Signal bei einer Interessenabwägung zwischen den denkmalpflegerischen Werten und einem sinnvollen und städtebaulich verträglichen Ausbau berücksichtigt werden soll. Der geschützte H/M/S-Bau damals beim Hochschulgebiet Zürich Zentrum hätte einer sinnvollen Erweiterung im Weg stehen können. Wenn der Richtplan den Rahmen stecken soll, dann muss dieser eben so weit möglich gesteckt werden, dass die Planung offenbleiben kann. Wir verlangen nicht die Missachtung der denkmalpflegerischen Werte, aber wenn wir Ja zum Gesundheits-Cluster Lengg sagen – und das sagen wir –, dürfen wir nicht in jedem Fall den Denkmalschutz höher gewichten als die Gesundheitsversorgung. Ich hoffe daher auf die Unterstützung unseres Antrags.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Es ist bereits im PBG geregelt, dass im Kanton Zürich mit denkmalpflegerischen Werten sorgfältig umgegangen werden muss. Wir haben im Kanton Zürich einen ausgeprägten Denkmalschutz. Eine zusätzliche Gewichtung im Richtplan und insbesondere im Gebiet Lengg ist aus Sicht der SVP nicht sinnvoll.

Die verschiedenen Institutionen dürfen bei der Realisierung ihrer Infrastruktur nicht unnötig behindert werden. Wir wollen in der Lengg Infrastruktur für Spitzenforschung mit internationaler Ausstrahlung und medizinische Einrichtungen auf Spitzenniveau. Der Denkmalschutz soll diese Entwicklung in der Lengg nur minimal einschränken können. Eine zusätzliche Gewichtung des Denkmalschutzes ist deshalb völlig unnötig. Ansonsten müssen wir die angestrebte Entwicklung in der Lengg wirklich grundlegend überdenken. Die SVP unterstützt den Minderheitsantrag.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung und Replik zur Stufengerechtigkeit, die eben moniert wurde: In der Tat, die Flughöhe der Festlegungen zur Gebietsplanung ist sehr unterschiedlich. Je nach politischem Standpunkt wird sie befürwortet. Über die Weiterentwicklung der Lengg, der Kliniken, wird in sehr niedriger Flughöhe geschrieben. Was aber fehlt, ist die oberste Flughöhe, nämlich die landschaftliche Qualität der Lengg mit dem Burghölzli-Hügel.

Nun aber zurück in die Niederungen, ich spreche zum Minderheitsantrag 3, wonach der Satz «Steht der Erhalt von schutzwürdigen Bauten oder Gärten im Widerspruch zur angestrebten baulichen Entwicklung, ist eine entsprechende Interessenabwägung vorzunehmen» gestrichen werden soll. Die SP lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Der besagte Satz ist wichtig, denn es gibt im Gebiet Lengg grosse denkmalpflegerische Werte. Zur denkmalpflegerischen Sicht gehört auch die Grün- und Freiraumbetrachtung. Denkmalpflegerische Interessen haben gegenüber wirtschaftlichen Interessen oft einen schwierigen Stand, besteht doch die Interessenvertretung aus sehr unterschiedlich aufgestellten und dotierten Lobbygruppen. Insbesondere auf dem Teilgebiet «August Forel» befinden sich zwei denkmalpflegerisch wichtige Objekte: einerseits die Bauten der 1870 erstellten Heilanstalt und andererseits der Obstgarten im nordöstlichen Teil der Anlage. Der Bau der PUK ist unter Denkmalschutz, der Obstgarten liegt in der Bauzone. Eine Überbauung würde sowohl Naturwerte als auch gartendenkmalpflegerische Werte stark beeinträchtigen. Seit fast 150 Jahren besteht dieser Hochstamm-Obstgarten. Diese Kontinuität ist geschichtlich einzigartig und für die Anzahl vorkommender Arten von hoher Bedeutung. Auch wenn in der Umgebungsplanung des neuen Kinderspitals das Element des Hochstamm-Obstbaums aufgenommen wurde, ist der traditionelle Garten nicht zu ersetzen. Geben Sie kulturhistorischen Werten ein Gewicht und lehnen Sie den Minderheitsantrag ab. Danke.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ich spreche zu den Anträgen 3 und 10.

Auch bei diesen Anträgen geht es darum, das richtige Mass zu finden, insbesondere um den Umgang mit den alten Gebäuden der PUK und deren Erweiterungsmöglichkeiten. Zunächst möchte ich aber aufzeigen, wie wir diese Entwicklung in der Lengg nicht regeln: Wir geben keine Baumasse vor, wir geben keine Bauhöhen vor und wir geben auch keine Geschossflächen vor. Wir lassen hier mit der allgemeinen Formulierung viel Freiraum, Zitat: «Die bauliche Entwicklung erfolgt in hoher städtebaulicher Qualität mit hochwertiger Architektur und Freiraumgestaltung.» Wir regeln also die gewünschte Qualität und nicht die Quantität, und das nehmen wir Grünliberalen ernst. Minderheitsantrag 3 möchte hier unnötig das Gleichgewicht zwischen sehr viel Neuem und einigem Bestehenden stören. Wir lehnen deshalb Minderheitsantrag 3 ab.

Hingegen finden wir auch, dass der Spielraum für die bauliche Entwicklung respektive eben Ergänzung zum Bestehenden echt gegeben sein soll. Deshalb lehnen wir später auch Minderheitsantrag 10 ab, der einengend ist. Bei Antrag 10 geht es darum, wie die Erweiterungsfläche der PUK angeordnet werden soll, der Kommissionspräsident wird das sicher noch genauer erläutern. Heute ist noch nicht so klar, wie sie angeordnet werden soll, und deshalb wollen wir Grünliberalen hier eine flexible Lösung; eine flexible Lösung, die auch ihre Grenzen hat. Folgende Elemente sind nämlich bei aller Flexibilität auch wichtig:

Erstens: Es handelt sich um eine Erweiterung zu den bestehenden Gebäuden, nicht um einen Auszug aus den alten Gebäuden und eine Verlagerung in neue Gebäude. So steht es im Text. Zweitens: Die Fläche und die Qualität des Grünraums soll gewahrt werden. Auch so steht's im Text, das ist uns natürlich besonders wichtig. Und drittens: Es muss unter angemessener Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Werte eine insgesamt bessere Lösung resultieren. Auch so steht's im Text. All diese Punkte sind schriftlich festgehalten und sie sind für uns Grünliberale der Grund, weshalb wir hier gut zustimmen können, beziehungsweise wir lehnen den Minderheitsantrag 3 und später auch Minderheitsantrag 10 ab. Diese schränken die Flexibilität sonst ein.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): «Mit den denkmalpflegerischen Werten wird sorgfältig umgegangen.» Dieser Grundsatz soll aus dem Richtplan gestrichen werden. Gerade hier in der Lengg, wo mit

dem 1870 errichteten und ursprünglich «Irrenhaus Burghölzli» benannten und dem zugehörigen Park denkmalpflegerische Perlen domiziliert sind. Im Geschäftsbericht 2019 lässt sich die Führung der PUK verlauten, dass der Denkmalschutz eben dieses Stammgebäudes und des Parks teilweise – teilweise! – im Widerspruch zu den anstehenden Bedürfnissen steht. Zur Entwicklung der PUK werde ich beim Minderheitsantrag 10 weiter eingehen. Lassen Sie uns den Schutz für die in der Schweiz einzigartigen Gebäuden und den unersetzbaren Park nicht aufweichen und stimmen Sie dem Antrag nicht zu.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Ich spreche zum Minderheitsantrag 3. Aus unserer Sicht reicht der Satz, also Absatz 2, den ersten Teil, können wir gut streichen. Wir haben es gehört, im PBG ist das alles geregelt. Aus unserer Sicht ist der Denkmalschutz wirklich auch so gewährleistet. Wir werden den Minderheitsantrag 3 unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird den Antrag 3 nicht unterstützen. Auf dem Gelände der PUK steht ein wunderbarer alter Hochstamm-Obstgarten. Er gehört zur Kulturlandschaft Burghölzli. Ich befürchte einfach, dass dann dort gebaut und erweitert wird und dieser Park, den die Bevölkerung heiss liebt – den liebt die Bevölkerung wirklich heiss, es gibt ganz viele alte Obstsorten in diesem Obstgarten –, er steht auf dem Gelände der PUK, dass dieser Hochstamm-Obstgarten dann wirklich gestrichen wird. Er ist so beliebt im Quartier. Dass nun ausgerechnet die FDP in Betracht zieht, dass dieses heissgeliebte Bijou der Quartierbevölkerung einmal einem Betonneubau geopfert werden könnte, verstehe ich nicht. Die Alternative Liste wird diesen Antrag nicht unterstützen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ein paar grundsätzliche Worte zur Denkmalpflege, zum Schutz von denkmalpflegerischen Objekten: Wir sind absolut dafür, dass das in angemessener Weise passiert. Wir haben das in diesem Absatz festgehalten: Es soll eine Interessenabwägung zwischen denkmalpflegerischen Werten und anderen Interessen stattfinden. Und das ist genau richtig formuliert so. Denn seien wir ehrlich: Eine starke, übertriebene Denkmalpflege ist eigentlich menschenfeindlich, unökologisch und unwirtschaftlich. Es gibt genügend Beispiele – und sie nehmen zu –, die das belegen. Wir haben Dachstöcke, die man nicht ausbauen kann, weil keine Dachfenster erlaubt sind; das könnte die Dachlandschaft stören. Wir haben Fotovoltaik-Anlagen, die man auf Dächern nicht bauen kann, weil es das Ortsbild vielleicht etwas

verändert. Und so geht es weiter mit dieser Liste. Wir sind hier in einem klassischen Zielkonflikt: Wir wollen verdichten, wir wollen ökologischer werden, wir wollen mit unseren Mitteln wirtschaftlich umgehen und wir schreiben solche Sätze ins Gesetz, in den Richtplan. Wir haben es als Parlament in der Hand, die Standards zu setzen, wie eine zeitgemässe Denkmalpflege sein soll. Und ich bin überzeugt, dass mit diesem Absatz und der Zustimmung zu diesem Antrag, den ersten Satz zu streichen, noch genügend Denkmalschutz möglich ist.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich verstehe die EVP nicht. Da nimmt sie das Wort «ökologisch» in den Mund, ist aber bereit, hier in diesem Gebiet einen alten Obstgarten zu opfern, der wirklich mit biodiversem Leben gefüllt ist; ein enormes Habitat für wirklich unterschiedliche Lebewesen. Und wenn Sie jetzt bei der FDP mitmachen, dann verstehe ich das nicht. Das ist richtig lebensfeindlich, jetzt auch von der EVP.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich habe das Wort «Obstbaum» nicht in den Mund genommen, das Wort «Obstbaum» steht im ganzen Antrag nirgends. Es geht darum, wie von den Parteien, die meinen Minderheitsantrag unterstützen, gesagt, darum, dass bei der Interessenabwägung berücksichtigt wird: Es gibt den Denkmalschutz und es gibt die Forderung, dass man das Gebiet entwickeln will. Und wenn dann die PUK zum Beispiel ein konkretes Objekt plant und eine Bewilligung will, dann gibt es noch die Nutzung, dann gibt es noch die Gestaltungsplanung, da gibt es Vorschriften und dann kommt der Denkmalschutz. Und erst dann wird in der Interessenabwägung beurteilt, was mit diesen Obstbäumen passiert. Aber wenn Sie meinen Minderheitsantrag heute unterstützen – niemand sagt Nein zu diesen Obstbäumen. Wir auch nicht, aber wir wollen, dass es eine sinnvolle Unterstützung gibt. Es muss nebeneinander möglich sein. Aber wir wollen, dass im Richtplan der Plan offen ist, das Spielfeld in der Planung, und nicht von Anfang an die Obstbäume im Zentrum stehen, sondern die Entwicklung. Und wenn beides gleichzeitig möglich ist, umso besser.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 3 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 85 Stimmen (bei 0 Enthaltung), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti Monn, Andrew Katumba:

Zusätzlicher Punkt (neu):

50 Prozent aller Grünflächen müssen im Sinne der Biodiversitätsförderung extensiv und ökologisch ausgestaltet und bewirtschaftet werden.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Eine Kommissionsminderheit fordert hier, an dieser Stelle, einen weiteren neuen Grundsatz in den Richtplantext zu schreiben. Nach ihrem Willen sollen neu 50 Prozent aller Grünflächen im Sinn der Biodiversitätsförderung extensiv und ökologisch bewirtschaftet werden.

Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag bisher ohne Begründung ab. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Zuerst muss ich die von Ihnen hier aufgeführte formelle Kritik und die Ihrer Vorredner eindeutig und deutlich zurückweisen. So einfach ist es nicht. Es ist juristisch nicht abschliessend geklärt, bis zu welchem Detailgrad Richtplaneinträge gemacht werden können. Deshalb bedauere ich hier ein bisschen den fehlenden Mut, vor allem – ich komme jetzt zum nächsten Antrag –, wenn Sie sich den vor Augen führen: 50 Prozent aller Grünflächen müssen im Sinne der Biodiversitätsförderung extensiv und ökologisch ausgestaltet werden. Wo ist hier das Problem? Wir machen die Gesetze, wir, der Kantonsrat. Wir haben die Möglichkeit. Wir machen auch den Richtplan, nicht nur die Gesetze. Und wir haben hier Steuerungsmöglichkeiten. Und wie gesagt, es ist juristisch nicht abschliessend geklärt. Es gibt immer verschiedene Meinungen dazu. Deshalb bedauere ich sehr, dass hier diese Anträge so deutlich, auch von grüner Seite, zurückgewiesen werden.

Ich komme zum konkreten Minderheitsantrag: Sowohl im Kanton Zürich, in der Schweiz als auch weltweit nimmt bekanntlich die Biodiversität seit Jahrzehnten markant ab. Dieser Rückgang gefährdet die Stabilität der Ökosysteme, die uns mit sauberem Wasser, Nahrung und zahlreichen weiteren überlebenswichtigen und wirtschaftlich zentralen Leistungen und Ressourcen versorgen und zudem Schutz vor Naturkatastrophen bieten, womit wir wieder beim heute Morgen beratenen Hochwasserstollen wären (Vorlage 5642). Schwindet dieses Naturkapital weiter, fallen Leistungen der Natur für Wirtschaft und Wohlstand in der Schweiz aus, die nicht oder nur mit sehr teuren Massnahmen,

siehe Hochwasserstollen, ersetzt werden können. Aus diesem Grund beschloss der Bundesrat übrigens schon vor einiger Zeit die Strategie Biodiversität, deren Ziel es ist, die biologische Vielfalt in der Schweiz langfristig zu erhalten und zu stärken; dies mit zehn strategischen Zielen, von denen ich nur die wichtigsten zwei hier kurz zitieren möchte. Erstens: Die Schaffung einer ökologischen Infrastruktur ist zentral. Und zweitens: Die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum soll verstärkt werden. Nichts anderes, als die Ziele des Bundesrates hier im Richtplan festschreiben – das ist auch eine gesetzliche Grundlage –, wollen wir mit unseren Anträgen, so auch mit diesem. Wie Sie unschwer feststellen können, ist auch der vorliegende Antrag von zentraler Bedeutung, ausgesprochen wichtig und einfach umzusetzen. Es gibt entsprechend keinen Grund, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Lieber Jonas Erni, ich glaube, du sitzt schon länger als ich in der KPB und es tut mir wirklich leid, wenn du die Systematik der Raumplanung immer noch nicht verstehst oder verstehen willst. Ich kann nur den Baudirektor wiederholen: Der Richtplan ist eben kein Gesetz. Und wenn du im Richtplan zum Beispiel fossile Heizungen verbietest und wir im Energiegesetz fossile Heizungen erlauben, dann kann jeder trotzdem fossile Heizungen einbauen. Dann kannst du in den Richtplan schreiben, was du willst. Deshalb spreche ich zu den Anträgen 4, 7 und 8, das sind aus meiner Sicht, aus Sicht der SVP, sogenannte «Täubeli-Anträge». Die gehören nicht in einen Richtplan, die gehören, wennschon, in eine Nutzungsplanung. Liebe SP, ihr torpediert mit solchen Anträgen die Grundsätze und Systematik der Raumplanung im Kanton Zürich. Wir lehnen die Anträge 4, 7 und 8 ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ich spreche nur zum Minderheitsantrag 4: Bei diesem Minderheitsantrag handelt es sich um eine Anweisung zur Bewirtschaftung für die Eigentümer. Das heisst, der Richtplan ist definitiv das falsche Instrument. Der Erhalt und die Steigerung der ökologischen Qualität war bei der Vernehmlassung und bei der Arbeit in der Kommission ein grosses Anliegen. Eine grosse Anzahl von Anträgen wurde dazu eingereicht und in der heute vorliegenden Version des Richtplans vereinigt. Auch im Masterplan hat die Baudirektion einiges geleistet, um die Qualität für die Anwohner zu steigern und die Grünzonen besser nutzen zu können. Also: Es wird auf die ökologische Qualität und die Raumqualität geachtet. Damit liegt also ein guter Vorschlag vor, weshalb die Grünen diesen Antrag ablehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 4 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 130: 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

- 2. Absatz, 6. Punkt, 4. Satz: «Für die Verbesserung des ÖV-Angebots...»
- 2. Absatz, 6. Punkt, 7. Satz: «Dabei beträgt die Obergrenze...»

Ratspräsident Beno Scherrer: Wir kommen zu Punkt 5. Hier liegt ein Minderheitsantrag 5.1 von Andreas Hasler vor.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Eine kleine Korrektur: Wir haben hier einen Kommissionsmehrheitsantrag und zwei Minderheitsanträge, 5.1 und 5.2. Ich möchte einleitend den Kommissionsmehrheitsantrag erläutern und danach die beiden Minderheitsanträge.

Die folgende Änderung, welche die Kommission am Richtplantext vorgenommen hat, betrifft ebenfalls den Absatz 2, und zwar den Punkt 7. Dieser Grundsatz handelt von der verkehrlichen Erschliessung des Gebietes, die in der Kommissionsberatung wirklich viel Zeit für Diskussionen eingenommen hat. Es stellten sich zahlreiche Fragen, wie man für eine künftige Erschliessung den nötigen Raum über oder auch unter dem Boden sichern kann, obwohl noch sehr unklar ist, wo eine zukünftige ÖV-Linie allenfalls genau durchgehen könnte.

Eine Kommissionsmehrheit – ich sage es mal so –, ein Kompromiss kam am Ende zum Schluss, dass im Richtplan zumindest festgehalten werden sollte, dass für eine Verbesserung des ÖV-Angebotes weitere Optionen geprüft werden sollten, zum Beispiel eine Tramlinie mit zentraler Haltestelle für eine direkte Verbindung in die Innenstadt oder auch ein Tunnel mit zentraler Haltestelle. Aus Sicht der KPB-Mehrheit ist es unumgänglich, dass in diesem Gebiet der ÖV noch weiter ausgebaut werden muss, damit die wachsenden Kapazitäten überhaupt bewältigt werden können. Ob dies unter- oder oberirdisch erfolgen soll, lässt man in diesem Moment noch offen. Und daher wäre es für das Abstimmungsprozedere auch wichtig, ob es Einwendungen gegen diesen Kommissionsmehrheitsantrag gibt, der eben auch schriftlich formuliert wurde und im Erläuterungsbericht respektive in der Vorlage ersichtlich ist. Danach erläutere ich die beiden Minderheitsanträge.

Ratspräsident Benno Scherrer: Machen Sie das bitte gleich.

Andrew Katumba fährt fort: Gut, dann ist das so genehmigt. Ich komme zu den Minderheitsanträgen: Zu Absatz 2, Kapitel 6.2.10, Punkt 7, liegen uns eben zwei Minderheitsanträge vor. Ich spreche zu 5.1: Eine Kommissionsminderheit fordert eine schärfere Formulierung. Sie will, dass weitere ÖV-Optionen nicht nur «geprüft», sondern «erfüllt» werden. Als Beispiel wird zudem explizit ein Tunnel mit zentraler unterirdischer Haltestelle und eine Tramlinie mit zentraler Haltestelle genannt und die dafür notwendige Raumsicherung gefordert.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit geht diese Forderung zu weit, da in Anbetracht der unklaren Linienführung eine unter- und oberirdische Raumsicherung kaum sinnvoll umgesetzt werden kann; dies zum Minderheitsantrag 5.1.

5.2: Eine weitere Minderheit beantragt hingegen, gänzlich auf einer Ergänzung zu verzichten. Sie beantragt, den betreffenden Satz gänzlich zu streichen respektive den Text bei der ursprünglichen regierungsrätlichen Formulierung zu belassen. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen ebenfalls, diese beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Besten Dank.

5.1

Minderheitsantrag Andreas Hasler, Monica Sanesi Muri:

2. Absatz, 6. Punkt, 4. Satz:

... deutlich verbessert. Für die Verbesserung des ÖV-Angebots soll zudem gewährleistet werden, dass weitere Optionen erfüllt werden können (z.B. Tunnel mit zentraler unterirdischer Haltestelle und Tramlinie mit zentraler Halte stelle, inklusive der damit verbundenen Raumsicherung; direkte Verbindungen ins Stadtzentrum). Zum anderen ist die Anzahl ...

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ich spreche zu den Anträgen 5.1, selbstverständlich am intensivsten, danach aber auch zu den Anträgen 5.2 und auch gleich noch im Sinne der Effizienz zu Antrag 6. Es geht immer um das Thema «Verkehr».

In meinem letzten Votum habe ich Ihnen dargelegt, wie wir die Entwicklung in der Lengg nicht regeln: keine Bauhöhen, keine Baumassen et cetera. Jetzt sind wir beim Punkt, wie wir die Entwicklung regeln, nämlich beim Verkehr. Das ist es wichtig, dass die jetzt schon belastete Situation auf der Strasse nicht sehenden Auges in den Kollaps geführt wird; da bin ich mit Herrn Amrein durchaus einverstanden, aber deshalb müssen wir das jetzt regeln. Deshalb gibt es diese definierte Obergrenze

des durchschnittlichen Werktagsverkehrs pro Tag und deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr besser wird. Die Kommissionsmehrheit will diesbezüglich, dass dafür verschiedene Optionen mit der zugehörigen Raumsicherung geprüft werden. Das ist natürlich schön und gut, wir Grünliberale halten diese Vorgabe aber für ein Valium, wir sind ja schliesslich im Gesundheits-Cluster. Weshalb ein Valium? Ja, mit dieser Formulierung kann man sich beruhigt zurücklehnen. Man hat ja schon gesagt, was man eigentlich möchte. Man sorgt einfach nicht so richtig dafür. Prüfen allein genügt natürlich nicht. Man muss auch etwas umsetzen, man muss verbindlicher sein. Genau das wollen wir Grünliberalen mit unseren Anträgen. Wir wollen nicht nur Optionen prüfen, wir wollen gewährleisten, dass der nötige Raum für den ÖV zur Verfügung steht. Das ist ein klarer Auftrag.

Sie alle haben heute Morgen schon die schwierige Verkehrssituation angesprochen. Haben Sie jetzt auch den Ehrgeiz, etwas Substanzielles zur Lösung beizutragen und nicht nur ein Valium einzuschmeissen? Stimmen Sie mit uns Grünliberalen dem Minderheitsantrag 5.1 zu. Minderheitsantrag 5.2 will dagegen hier keine Vorgaben zum öffentlichen Verkehr machen, und das lehnen wir ab. Das ist in der heutigen Zeit einfach nicht mehr zeitgemäss. Und Antrag 6 geht noch stärker in die falsche Richtung, indem er eine Fahrtensteigerung zulassen will. Das lehnen wir erst recht ab. Dieser Antrag ist nur insofern interessant, als dass die Antragsteller aus denjenigen Kreisen kommen, die immer wieder Staus beklagen. Nun, mit diesem Antrag 6 produzieren Sie Stau.

5.2

Minderheitsantrag Josef Widler:

2. Absatz, 6. Punkt, 4. Satz: gemäss Antrag Regierungsrat ... deutlich verbessert. Zum anderen ...

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Dieser Antrag, eine Raumsicherung für einen Tunnel vorzunehmen, ist doch ziemlich schwach. Man hat keine Vorstellung, wo das sein sollte, und möchte trotzdem eine Raumsicherung vornehmen. Zum anderen wurde festgestellt, dass wir gerade zu dieser Frage die Stadt Zürich zur Stellungnahme eingeladen haben. Und die Stadt Zürich versichert uns, dass sie in der Lage ist, ohne eine neue Tramlinie diesen Verkehr zu bewältigen. Und würde sich jetzt zeigen, dass das nicht möglich wäre oder dass es zum Stocken kommt, dann können Sie versichert sein, dass die rot-grüne Stadt Zürich alles unternehmen wird, um die Anbindung an den ÖV, wenn es nötig

wäre, nochmals zu verbessern. Also machen Sie keinen Wischiwaschi-Eintrag, Raumsicherung eines Raumes, von dem Sie nicht mal wissen, wo er ist. Ich empfehle Ihnen deshalb, diesen Teil dort zu streichen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Jetzt geht es ums Eingemachte. Das Thema «Verkehr» war das umstrittenste Thema bei dieser Richtplanrevision. Während der Debatte in der KPB fühlte ich mich teilweise sogar eher in der KEVU. Die geplante Entwicklung der verschiedenen Institutionen im Gebiet Lengg wird zu einem erheblichen Mehrverkehr führen. Das Gebiet Lengg ist schon heute ein verkehrstechnisch kritischer Knotenpunkt. Der MIV ist bereits heute komplett überlastet. Auf der Forchstrasse sind fast zu jeder Tageszeit stehende Autoschlangen zu beobachten. Und auch der öffentliche Verkehr ist bereits heute sehr stark ausgelastet. Gemäss Schlussbericht «Vertiefung Verkehr» ist die Kapazitätsgrenze des öffentlichen Verkehrs im Jahr 2025 erreicht. Das ÖV-Angebot kann mit der bestehenden Infrastruktur nur noch leicht ausgebaut werden.

Die SVP begrüsst deshalb den Ausbau des Busangebotes durch zwei neue Buslinien und die Verlängerung der Tramlinie 15 mit dem Ausbau der Tramwendeschleife Rehalp. Die vorgeschlagenen ÖV-Ausbauten bieten jedoch aus unserer Sicht nur eine kurz- bis mittelfristige Entlastung. Es sind sicherlich die kostengünstigsten Varianten. Das Kostenbewusstsein des ARE ist in diesem Zusammenhang sehr löblich. Die kontroversen Diskussionen in der Kommission haben jedoch schnell hervorgebracht, dass niemand vom vorgeschlagenen Verkehrskonzept richtig begeistert ist. dementsprechend gingen unzählige Anträge ein. Wir von der SVP haben die Notwendigkeit des ÖV-Ausbaus erkannt und haben einen Kompromissvorschlag eingebracht; das ist der vorliegende Kommissionsmehrheitsantrag. Der Vorschlag fordert die Baudirektion auf, für die Verbesserung des ÖV-Angebotes weitere Optionen vertieft zu prüfen. Es müssen auch visionäre und vielleicht etwas teurere Lösungen geprüft werden. Und selbstverständlich muss die damit notwendige Raumsicherung auch geprüft sein. Damit soll das Verkehrsproblem im Gebiet Lengg über einen langfristigen Zeithorizont gelöst werden.

Wir sind in der SVP überzeugt: MIV oder ÖV müssen, langfristig gesehen, im Gebiet Lengg unterirdisch geführt werden. Unterstützen Sie bitte den breit abgestützten Antrag der SVP und lehnen Sie die Minderheitsanträge ab.

Zum Antrag der GLP: Die GLP möchte die Baudirektion damit beauftragen, eine Raumsicherung vorzunehmen für ein ÖV-Ausbauprojekt,

welches sie selber gar noch nicht kennt. Dies ist absolut nicht zielführend, weil damit andere Ausbauprojekte stark behindert werden könnten.

Auch den Minderheitsantrag der CVP lehnen wir ab, da er den Auftrag an die Baudirektion für die Suche nach einer langfristigen Verbesserung des ÖV-Angebotes in der Lengg ausschliesst.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP lehnt die Minderheitsanträge 5.1 und 5.2 ab, wir unterstützen den Kommissionsantrag. Es geht bei diesen Anträgen nur darum, welche Formulierung verbindlicher ist, also betreffend Antrag 5.1. Für uns ist die Formulierung, wie sie jetzt im Richtplantext ist, verbindlich genug. Die Optik für den Ausbau des ÖV muss erweitert werden. Das bisherige Konzept des ÖV überzeugt auch uns nicht, deshalb eben haben wir diesen Antrag eingereicht, damit die Optik erweitert wird. Das Schwergewicht liegt im Moment auf der Forchstrasse. Diese ist bereits ausgelastet, zu gewissen Zeiten überlastet. Und eine direkte Anbindung an den Bahnhof Tiefenbrunnen wäre prüfenswert und wünschenswert, ebenso wie die Tieferlegung der Forchbahn. Die neue Linienführung der Buslinie ist eine Massnahme, wie die Institutionen besser erreicht werden können, aber in unseren Augen nicht genügend. Der Richtplantext ist durch den Zusatz der Kommissionsmehrheit, dass die weitere Verkehrsplanung alle Möglichkeiten prüfen kann und soll, offen genug formuliert. Besten Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Ich spreche zu den Anträgen 5.1 und 5.2: Die Grünen unterstützen den Mehrheitsantrag der Kommission. Wir erachten die heutige ÖV-Erschliessung als ungenügend. Die Haltestelle Balgrist des Trams 11 und der Forchbahn ist relativ weit weg von den Neubauten des Kispis und auch von der Psychiatrischen Klinik PUK. Das Gebiet Lengg ist ÖV-Klasse C, das ist für einen so wichtigen Gesundheits-Cluster ungenügend. Die Tramhaltestelle liegt 600 Meter vom Kispi und von der PUK entfernt. Die Haltestelle Balgrist kann die Pendler und Besucher schon heute kaum bewältigen. Die Situation wird zudem verschlechtert mit steigenden Frequenzen, es ist ja bis 2040 eine Verdoppelung der Verkehrsbeziehungen geplant. Die Forchstrasse lässt gar nicht zu, dass der MIV sich verdoppelt, oder nur schon eine leichte Zunahme bringt die Strasse sehr schnell an den Rand des Kollapses. Der umfangreiche Bericht der Baudirektion zur Verkehrserschliessung Gebietsplanung Lengg, Schlussbericht Vertiefung Verkehr, listet die Probleme detailliert auf. Die Lösungsansätze sind aber noch weit davon entfernt, die Situation in der Lengg wirklich verbessern zu können. Hier muss man nochmals über die Bücher. Der Bericht schlägt beispielsweise nur vor, bei der Buslinie 77 etwas Taktverdichtung und eine Verlängerung Richtung Zollikon vorzunehmen. Aber die Buslinie startet am Hegibachplatz, das ist kein ÖV-Knoten. Wenn Leute von ausserhalb Zürichs kommen, müssen sie zweimal umsteigen. Und die Verlängerung zum Bahnhof Zollikon ist auch noch kein Quantensprung, wie wir uns das vorstellen.

Mit der Formulierung des Mehrheitsantrags wollten wir eine vertiefte Prüfung auf den Weg schicken. Wir wünschen eine umsteigefreie ÖV-Beziehung vom Stadtzentrum, dass man eben nicht zweimal umsteigen muss und direkt vor die Tür fahren kann und nicht noch 600 Meter zu Fuss gehen muss.

Der Antrag der GLP verlangt eine vertiefte Prüfung und darüber hinaus eine Raumsicherung – wir haben es gehört –, Raum, von dem man noch gar nicht weiss, wo er gesichert werden soll. Darum lehnen wir den Antrag der GLP ab, ebenfalls den Minderheitsantrag von Josef Widler, weil nichts machen keine Option ist.

Wir bitten also um Unterstützung der Mehrheit und Ablehnung der Minderheitsanträge.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Wenn Domenik Ledergerber schon die KEVU erwähnt hat, dass er sich wie in der KEVU gefühlt habe, will ich doch noch dazu sprechen, auch wenn es bei uns nicht ganz so klar war, wie wir das genau machen: Wir von der SP unterstützen im Bereich 5.1 und 5.2 die Kommissionsmehrheitsanträge, das ist ganz klar. Wir finden auch, dass wir Visionen prüfen müssen. Wir müssen da schauen, wie wir weiterkommen. Aber wenn wir das jetzt verbindlich festschreiben, dann habe ich einfach die Angst, dass wir die konkreten Umsetzungen jetzt ausbremsen. Wir hatten dasselbe bei der SZU (Sihltal-Zürich-Uetlibergbahn) vor wenigen Wochen auch schon. Und darum, Andreas Hasler: Ich befürchte eher, dass diese fixe Eintragung Valium wird und nicht das, was man sich verspricht. Ich bin froh, dass die SVP, Domenik Ledergerber, den Bus unterstützt und den ÖV auch unterstützt. Ich bin überzeugt, dass das der Weg ist. Wir müssen – nicht nur in der Lengg, im ganzen Kanton Zürich – den motorisierten Autoverkehr reduzieren. Und wir müssen nicht immer darauf achten, dass der motorisierte Autoverkehr möglichst gut fliessen kann. Hans-Peter Amrein, für mich als Stadtzürcher ist es eine Belastung, wenn du alleine mit deinem Aktenkoffer täglich über die Forchstrasse fährst. Wir wollen das nicht. Das passt nicht in einen ökologischen Kampf um Zürich, darum setzen wir stark auf den öffentlichen Verkehr, stark auf Verdichtung, stark auf kurze Wege, auf polyzentrische Gebiete, damit man eben nicht immer so weit mit dem Auto fahren muss. Und auch Domenik Ledergerber hat von Mehrverkehr gesprochen, und mit «Mehrverkehr» denkt er wieder mal nur an den Autoverkehr. Darum bin ich sehr froh, dass wir jetzt ein Amt für Mobilität haben. Mobilität ist eben die Art, von A nach B zu kommen, und nicht zwingend mit dem Auto von A nach B zu fahren. Wir müssen die Mobilität als Multimodalität anschauen, als Möglichkeit, mit verschiedenen Verkehrsmitteln an die Ziele zu kommen, die möglichst nicht allzu weit weg sind.

Die SP unterstützt die Mehrheitsanträge in diesem Bereich. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Sie haben jetzt gerade einen Ökospezialisten aus der Stadt Zürich gehört. Das kommt mir etwa so vor wie im Mittelalter: Bauen wir eine Stadtmauer um die Stadt herum, aber bitte, kommt ja nicht rein. Und wer die Steuern bezahlt, ist egal, es gibt ja einen Finanzausgleich. Aber nur so viel zu Herrn Hoesch, er hat mich angesprochen. Wenn ein Arzt und Major a. D. über Raumsicherung doziert, wie der Sprecher der CVP vorher (gemeint ist Josef Widler, Die Mitte) vorher – er war ein lieber Kamerad von mir im Militär –, dann werde ich etwas vorsichtig. Ich war schon damals vorsichtig, als er seine taktischen und strategischen Meinungen kundgetan hat. Und wenn dann noch ein Eierverkäufer aus Herrliberg (gemeint ist Domenik Ledergerber) uns sagen will, wo der Bus in der Lengg durchfahren muss, dann wird es etwas kompliziert. Es wird wirklich etwas kompliziert, denn es hat keinen Platz für diese Busse. Es hat keinen Platz und es ist auch unnötig. Es gibt keine grossen Verkehrsströme aus Zollikon in den Spital-Cluster Lengg, die gibt's nicht, also brauchen Sie diesen Bus nicht. Das ganze Verkehrskonzept, das hier dargelegt wird, ist für die Füchse, ist für die Galerie und macht die Planer reich. Es macht die Planer reich und macht weitere - Entschuldigung - intellektuelle oder planerische Masturbationen möglich (Unmutsrufe im Saal). Es geht hier um etwas anderes: Es geht hier darum, dass die Leute, die in den Spital-Cluster müssen, dass die so schnell wie möglich in diesen Spital-Cluster kommen. Und das ist möglich. Das ist möglich mit dem Vorschlag, Thomas Forrer, den die Grünliberalen hier gemacht haben, den Herr Hasler gemacht hat. Das ist richtig und das werde ich unterstützen. Und ich werde es unterstützen mit dem Sprichwort «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach», aber nicht so unsinnige

Busverbindende und stinkende Dieselautos, die scheinbar von der Grünen Partei und ihrem Fraktionspräsidenten oder -chef sehr gerne benutzt werden. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich bitte um gemässigte Wortwahl, Hans-Peter Amrein, es sind Begriffe gefallen, die wir hier im Rat nicht tolerieren.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Was machen wir heute mit diesem Richtplaneintrag? Wir schicken das Ganze auf die Reise an diverse Player, die das später noch planen werden, einerseits von städtischer Seite, es sind aber auch diverse Private, die ihre Planungen auf diesen Richtplaneintrag abstützen. Und diese Planungen werden überhaupt nicht parallel verlaufen. Die einen sind viel schneller, die sind jetzt schon in den Startlöchern, und andere kommen vielleicht in zehn Jahren oder in zwanzig Jahren, das ist nicht so genau definiert. Das ist aber auch nicht wichtig, dass man das heute weiss, wenn es um einen Richtplaneintrag geht. Die Gefahr besteht aber, dass die ersten Planungen, weil diese nachfolgenden Planungen so einem unterschiedlichen Zeithorizont haben, gerade explizit in den Untergrund planen und die nächsten auch und die übernächsten auch, und plötzlich hat es im Untergrund keinen Platz mehr für den öffentlichen Verkehr. Sie sind jetzt drauf und dran, das zu machen. Man hat's ja dann immer wieder geprüft, aber man hat dann vielleicht festgestellt: Im Moment braucht es noch keine unterirdische Verbindung, also sorgen wir auch nicht dafür, dass da etwas kommt im Moment. Es könnte ja auch später kommen. Und später merkt man dann: Hoppla, der ganze unterirdische Raum ist schon belegt. Das ist der Kern.

Der Antrag der Grünliberalen legt nicht fest, wo genau das jetzt kommt, deshalb ist diese Formulierung so gewählt, wie sie ist. Sie soll einfach gewährleisten, dass eine unterirdische, aber auch oberirdische Verbindungen realisiert werden können. Wenn Sie das wirklich wollen, dann müssen Sie diesem Antrag der Grünliberalen zustimmen.

Regierungsrat Martin Neukom: Erlauben Sie mir zu Beginn den Hinweis, dass wir zahlreiche Varianten für die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr geprüft haben. Das Resultat ist, dass das ÖV-Angebot wie folgt ausgebaut wird: Und zwar wird die Tramlinie 15 bis Rehalp verlängert. Es wird eine zusätzliche Buslinie eingeführt und es wird für beide Tramlinien das neue Flexity-Tram verwendet, das eine grössere Kapazität hat. Das führt dazu, dass die Erreichbarkeit mit dem

öffentlichen Verkehr verbessert wird. Wir haben eine Studie durchgeführt, um das zu simulieren und genauer zu betrachten. Die Studie kommt zum Schluss, dass der Mehrbedarf mit diesem öffentlichen Verkehr so gedeckt werden kann. Wir sind also der Ansicht, dass das, was gemacht wurde, ausreichend ist.

Vielleicht noch ein Kommentar bezüglich «öffentlicher Verkehr und Spital»: Selbstverständlich gibt es Leute, die mit einem Beinbruch ins Spital müssen und sicherlich nicht den öffentlichen Verkehr wählen werden. Es gibt aber zahlreiche Patientinnen und Patienten, die problemlos mit dem öffentlichen Verkehr ins Spital kommen und auch gehen. Und auch die Besucherinnen und Besucher, die vielleicht einen stationären Patienten besuchen, können auch problemlos mit dem öffentlichen Verkehr gehen. Also selbst ein Spital kann von einer guten ÖV-Erschliessung profitieren.

Gut, der Antrag, der hier vorliegt, will, dass wir eine zusätzliche Tramverbindung prüfen. Natürlich, das können wir sehr gerne prüfen und einfach die ganzen Angelegenheiten nochmals aufrollen und prüfen, ob das möglich ist. Ich bin der Ansicht, dass es nicht nötig ist, wir haben bereits umfangreiche Prüfungen vorgenommen. Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag der Mitte zuzustimmen.

Noch ein Wort zur Raumsicherung, das ist der Antrag der Grünliberalen: Natürlich wäre es schön, wenn man schon mal irgendwo den Raum sichern könnte. Das Problem ist: Wir wissen nicht, wo. Und dass wir den Raum sichern können, bedeutet, dass man sagen muss: Dann darf man hier und hier und hier nicht mehr bauen zum Beispiel, man darf nicht in die Tiefe, weil man den Raum im Untergrund sichern muss. Das Problem ist, dass wir noch nicht wissen, wo. Das heisst, der Antrag ist nicht hinreichend konkret, damit wir wirklich diese Raumsicherung vornehmen können. Das ist ein bisschen das Problem damit, weil es noch keine Linienführung gibt. Deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Zuerst stimmen wir über den Kommissionsantrag gegen den Antrag Hasler ab. Danach wird der Sieger dieser Abstimmung dem Minderheitsantrag Widler gegenübergestellt.

Abstimmung I

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 5.1 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 146: 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

tenbegrenzung und ...

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 5.2 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 159: 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir behandeln noch Minderheitsantrag 6. Die weiteren Anträge – es liegen dann noch zwei zusätzliche vor – behandeln wir voraussichtlich am 7. Juni 2021.

Minderheitsantrag Sonja Rueff, Hans Egli, Walter Honegger, Barbara Grüter, Domenik Ledergerber, Stephan Weber, Josef Widler:

2. Absatz, 6. Punkt, Abschnitt ab «Zum anderen ...»

Zum anderen ... zu begrenzen, jedoch eine Fahrtensteigerung zuzulassen. Dazu ist eine bedarfsgerechte, unterirdische Parkierungsanlage zu erstellen, welche zu möglichst allen grösseren Institutionen direkt erschlossen ist. Für die grösseren Institutionen ... festgelegt. Die Fahr-

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Eine Kommissionsminderheit fordert, hier ein Parkhaus vorzusehen, und möchte den Richtplantext dahingehend ergänzen, dass eine bedarfsgerechte unterirdische Parkierungsanlage zu erstellen sei. Sie möchte, dass nicht nur die Kapazitäten für den ÖV, sondern auch für den MIV ausgebaut werden.

Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag ab. Eine leichte Steigerung der MIV-Fahrten ist für die Weiterentwicklung der Institutionen notwendig und ist deshalb bereits im Masterplan vorgesehen. Die Anordnung der Parkierungsanlagen orientiert sich an der bereits bestehenden Situation. Sie sind dezentral und pro Institution angeordnet, was eine Ausrichtung der Parkierungsanlagen auf die Bedürfnisse der einzelnen Institutionen auch ermöglicht. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen daher, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Der Minderheitsantrag, den wir eingereicht haben, will keine ausdrückliche Fahrtenbegrenzung von 11'600 Fahrten pro Tag. Die Diskussion hatten wir bereits am Rosengarten, wo wir auch keine Fahrtenzahl in ein Gesetz schreiben wollten, obwohl es dort eigentlich bereits konkreter gewesen wäre. Aber hier beim Richtplan wollen gewisse Parteien eine Zahl in den Richtplan

schreiben, bevor wir überhaupt wissen, wohin uns die Entwicklung in der Lengg führt. Das ist eine Wunderkugel, was man da denkt, wie viele Autos dort fahren werden. Wir lehnen deshalb den Antrag der Kommissionsmehrheit ab.

Der Minderheitsantrag enthält auch die Forderung, dass eine bedarfsgerechte unterirdische Parkierungsanlage erstellt werden soll. Diese Forderung ist im Masterplan 2017 bereits enthalten: So könne ein grösserer Gestaltungsspielraum und eine Verbesserung der Freiraumqualität erreicht werden. Es ist daher sinnvoll, dass wir diese Erkenntnis aus der Masterplanung auch in den Richtplan schreiben. Es ist nicht überraschend hier bei diesem Antrag, dass der Kampf gegen den MIV nicht Halt macht vor dem Richtplan. Es geht hier aber um einen Gesundheits-Cluster. Menschen, die dort arbeiten, arbeiten in der Nachtschicht, Frühschicht, Spätschicht. Sie kommen eventuell mit dem Auto zur Arbeit. Es können nicht alle 3500 Beschäftigten dort mit dem Velo pendeln, geschweige denn die Patienten oder eben die Eltern der Patienten oder die Besucher, die Angehörigen. Wir haben es gehört: Sollen Eltern, wenn sie nach 3 Uhr ins Kispi gehen müssen und schon 11'600 Autos vorher durchgefahren sind, ihre Kinder mit dem Tram oder mit dem Bus ins Kinderspital bringen? Begrenzen wir das Wachstum auf der Lengg, das wir wollen, nicht mit ideologischen Anträgen! Wir lehnen daher den Antrag der Kommissionsmehrheit ab und unterstützen den Minderheitsantrag. Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich möchte schon noch zu Felix Hoesch präzisieren: Ich habe nicht gesagt, es gebe nur Mehrverkehr durch die Autos. Es ist mir klar: Patienten, Arbeitnehmende der Spitäler, Besucher, die kommen mit dem ÖV oder eben mit dem Auto. Und deshalb steht die SVP für eine Kapazitätserhöhung des ÖV-Angebotes ein. Und Hans-Peter Amrein, ich werde meine Eier in Zukunft nicht mit dem Bus nach Zürich bringen, deshalb fordern wir auch den Ausbau der Infrastruktur für den MIV. Für das Gesundheits-Cluster Lengg ist ein funktionierendes Verkehrskonzept ein wichtiger Erfolgsfaktor. Es ist für mich unverständlich, wieso die Links-Grünen für den MIV keine Kapazitätserhöhung zulassen möchten, nein, sie wollen sogar eine Fahrtenbegrenzung von 11'600 Fahrten pro Tag. Sie blenden einfach aus, dass wir heute – oder eben nicht heute, sondern das nächste Mal – den Richtplaneintrag für ein Gesundheitszentrum verabschieden, zum Beispiel mit einem Mutter-Kind-Zentrum, einem Kinderspital. Sollen die hochschwangeren Frauen bei Eintritt der Wehen zukünftig mit Tram und Bus ins Spital eilen? Seien Sie doch mal ehrlich zu sich:

Glauben Sie wirklich, dass Sie Ihr Kind mit gebrochenem Bein oder 40 Grad Fieber mit dem ÖV in den Notfall bringen? Ich glaube auch nicht, dass der Notfalldienst in den nächsten 20 Jahren aufs Tram oder den Bus umsteigen wird, oder die Krankenschwestern am Ende ihrer Schicht mitten in der Nacht mit dem ÖV nach Hause kommen. Ich kann wirklich nicht verstehen, wieso wir eine fixe Zahl, in diesem Fall die Fahrtenbegrenzung, in den Richtplan schreiben, denn – wir haben es auch schon gehört - wir geben ja auch keine Gebäudehöhen oder Geschossflächen vor. Wie schon erwähnt: Wir definieren das Spielfeld. Niemand in dieser Halle kann sagen, wie sich der Verkehr in den kommenden Jahren entwickeln wird. Eine starre Zahl in den Richtplan zu schreiben, ist planerischer Unsinn. Wir genehmigen mit diesem Richtplan den Institutionen ein wahnsinniges Wachstum im Gebiet Lengg. Mit der ganzen Verkehrsproblematik gehen wir aber sehr stiefmütterlich um. Wir sind überzeugt: Es braucht eine Verschiebung des Modalsplits in Richtung ÖV. Es braucht einen Ausbau des ÖV-Angebotes und es braucht einen Infrastrukturausbau und eine Kapazitätserhöhung für den MIV, damit wir im Gebiet Lengg in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren nicht täglich einen Verkehrskollaps erleben müssen. Schränken wir den MIV zu stark ein, gehen wir das Risiko ein, dass die Institutionen ihre Ausbaupläne im Gebiet Lengg wieder begraben.

Zum Antrag Amrein, ich glaube, es ist der zweite von dreien, die heute auf dem Pult lagen: Das, was du forderst, darüber reden wir hier. Das diskutieren wir, haben wir in der Kommission diskutiert, diskutieren wir heute, stimmen darüber ab. Wir müssen nicht nochmals darüber beraten. Deshalb – ich kann es dir schon mitteilen – lehnen wir deinen Antrag ab. Bitte unterstützen Sie unsere beiden Minderheitsanträge für ein funktionierendes Gesamtverkehrskonzept. Es braucht ÖV und MIV.

Felix Hoesch (SP, Zürich): In diesem Gebiet wird ja nicht auf der grünen Wiese geplant und gebaut, sondern es bestehen bereits ganz viele Nutzungen. Und diese Nutzungen haben bereits ganz viele Parkierungsmöglichkeiten für den MIV. Diese Synergien müssen wir nutzen. Es ist sehr richtig, dass jetzt eine Gesamtgebietsplanung vorgenommen wird und endlich die verschiedenen Player hier zusammen betrachtet werden. Darum ist diese Fahrtenobergrenze, wie sie die KPB-Mehrheit vorschlägt, absolut sinnvoll. Es existieren diese MIV-Kapazitäten, sie müssen reichen. Wenn wir hier aber neue Parkhäuser und neue Parkplätze bauen, dann werden wir neue Mehrfahrten erzeugen, und das ist nicht in unserem Sinn, weder im Sinn von uns von der SP noch der Klimaallianz und auch nicht von mir als Vertreter der Stadt Zürich. Wir sollten

nicht von Spezialfällen, von schwangeren Frauen oder sonstigen Spezialfällen auf die Allgemeinheit schliessen. Das wird hier viel zu oft gemacht, dass man dann das Gefühl hat, dass diese wenigen Spezialfälle die Allgemeinheit sind. Das ist einfach nicht der Fall. Und ich betone wieder einmal: Ich kämpfe gegen den MIV, ja, ich kämpfe wirklich dagegen. Aber das Gewerbe und die Dienstleistungen verstehe auch ich total, diese Fahrten sind voll okay, und die Blaulichtfahrten von Ambulanzen und Feuerwehr und Polizei sowieso. Die haben auch Platz, wenn wir genügend Platz schaffen, indem wir mehr auf den ÖV setzen. Herzlichen Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Bei dieser Diskussion geht es um den Minderheitsantrag betreffend Erstellung einer unterirdischen Parkierungsanlage. Es wurde jetzt in mehreren Voten schon ein bisschen vorweggenommen, dass es hier um eine Fahrtenobergrenze gehe. Über diesen Antrag sprechen wir am 7. Juni, also nicht dass Sie bei der Abstimmung dann darüber verwirrt sind. Jetzt geht es bei diesem Antrag, Minderheitsantrag 6, lediglich um das Parkhaus.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Gut, ich habe mich für beide Themen vorbereitet, werde jetzt aber nur zum zweiten sprechen. Der Minderheitsantrag verlangt nicht nur die Streichung des Fahrtenkontingents, sondern fordert darüber hinaus eine bedarfsgerechte Parkierungsanlage. Mit einer solchen Forderung fallen wir tief in die 70er-Jahre zurück. Die autogerechte Stadt, welche den Verkehr an der Nachfrage orientiert. Ich war bisher der Ansicht, dass auch bei den Bürgerlichen mittlerweile der Groschen gefallen ist, dass eine Bedarfsbefriedigung kein zukunftsorientierter Lösungsansatz ist. Wir müssen angebotsorientiert arbeiten. Der Engpass ist aber nicht die Zahl der Parkplätze, sondern die Zufahrt. Und zu dieser Zufahrt brauchen wir eben eine Kontingentierung, dazu dann nächstes Mal.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich habe mich auch zu beiden Teilen vorbereitet, aber zu einer Tiefgarage gibt es An- und Ausfahrten, da geht es halt wirklich um den motorisierten Individualverkehr, darum werde ich jetzt mein Votum halten.

Bei diesem Antrag geht es um den Verkehr und den zusätzlichen Verkehr, der mit baulicher Verdichtung im Gebiet Lengg zu erwarten ist. Die Minderheit aus FDP, SVP und Mitte will keine Fahrtenbeschränkung und eine zusätzliche Tiefgaragenanlage. Sie singen das alte Lied

des tollen motorisierten Individualverkehrs, der möglichst frei rollen soll. Dabei macht die Quartierbevölkerung schon heute einen regelrechten Aufstand gegen den von Jahr zu Jahr zunehmenden motorisierten Individualverkehr im Quartier. Das muss sich die FDP hinter die Ohren schreiben, das sind teilweise Ihre Wählerinnen und Wähler. Die Alternative Liste lehnt diesen Antrag ab.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Lieber Andrew Katumba, ich korrigiere dich als Kommissionspräsidenten ungern, aber ich möchte schon, dass du das auch noch klarstellst: Bei meinem Antrag heisst es «jedoch eine Fahrtensteigerung zuzulassen», und es geht eben nicht nur um die Parkierungsanlage. Und vielleicht, wenn ich gerade am Sprechen bin, noch zu Judith Stofer: Durch eine zentrale, grosse Parkierungsanlage können wir eben die kleinen Quartiere entlasten, weil wir den Verkehr, den MIV, viel besser steuern können, wenn alle in dasselbe grosse Parkhaus fahren. Deshalb unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Ich möchte jetzt zu diesem Thema doch auch noch etwas sagen, da ich im Kinderspital immer wieder mitbekomme, wie das mit den Parkplätzen und den Autos funktioniert. Vorab, wir haben jeden Tag über 100 Notfälle, sprich jeden Tag über 100 Autos, die zum Kinderspital kommen und wieder gehen müssen, oder zumindest in dieser Grössenordnung. Denn die allerwenigsten Notfälle kommen mit dem ÖV. Dann ist es weiter so, dass die Eltern dieser Kinder, die im Moment weiss Gott andere Sorgen haben, regelmässig Parkbussen bekommen, weil sie eben keine Parkplätze finden. Und schliesslich ist es auch so, dass es schwierig ist, mit dem Auto zu kommen, keinen Parkplatz zu finden und am Schluss nicht nur ein krankes Kind zu haben, sondern obendrauf noch eine Parkbusse zu bekommen. Darum ist es sinnvoll, wenn im neuen Richtplan dies explizit verhindert wird. Vielen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich wollte mich eigentlich nicht melden, aber es ist Zeit. Der Minderheitsantrag möchte etwas, das selbstverständlich ist. Und ich bitte, dass Sie darauf achten, dass im Krankenversicherungsgesetz schon die gute Zugänglichkeit zu den Spitalinstitutionen gegeben sein muss. Sie wollen das nachher ins SPFG (Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, Vorlage 5637) auch wieder hineinschreiben. Die gute Zugänglichkeit bemisst sich nach der guten Zu-

gänglichkeit des MIV. Die Kriterien gehen über den GIS-Browser (*Geografisches Informationssystem*) und die Zugänglichkeit des MIV und nicht über einen ÖV-Anteil. Sie müssen also, wenn Sie 500 Betten mehr anbieten, mit 10'000 Patienten mehr rechnen. Und diese Leute, die dann kommen, die kommen eben nicht mit dem ÖV, sondern die wollen auch mit dem MIV dorthin kommen, und darum braucht es ein Parkhaus und darum braucht es sicher keine Fahrtenbegrenzung. Denken Sie ein bisschen an die Gesundheitsinstitutionen und an den Grundsatz der guten Zugänglichkeit. Es braucht so etwas. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 6 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87:76 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Die Beratung der Vorlage 5518a wird unterbrochen. Fortsetzung der Behandlung am 7. Juni 2021.

6. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zur Kommunikation der Fachstelle Naturschutz betreffend Moorergänzungsflächen

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion mit dem Titel «Wenn ‹partnerschaftlich› zur leeren Worthülse verkommt»:

In der Debatte zur Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur» (Vorlage 5582) wurde von den Landwirtschaftskreisen mehrmals darauf hingewiesen, dass die Fachstelle Naturschutz die Direktbetroffenen nicht wie in der Vergangenheit vor vollendete Tatsachen stellen, sondern frühzeitig und partnerschaftlich das Gespräch suchen soll. Der Baudirektor (Regierungsrat Martin Neukom) versicherte während der Beratung, dass das auch in seinem Sinne sei und für ihn eine offene Gesprächskultur selbstverständlich ist.

Nun hat die Fachstelle Naturschutz in einer Medienmitteilung ihre Pläne für 1300 Hektaren Moorergänzungsflächen präsentiert. Kein Bauer wurde vorgängig über das Verfügen seiner Flächen informiert.

Aus der Zeitung mussten die Bauern erfahren, dass sie nicht mehr Herr über ihr Eigentum sind. Diese kalte Enteignung wird im Stile einer Diktatur vollzogen. In der Denkmalpflege ärgern sich auch linke Parteien über das arrogante Vorgehen der Verwaltung, der Landwirtschaft passiert nun dasselbe. Nicht umsonst wollten die Landwirtschaftskreise in der Beratung mit einem Minderheitsantrag zur Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur» eine partnerschaftliche Zusammenarbeit verankern. Die Fachstelle Naturschutz hat sich dem Anliegen der Zusammenarbeit völlig verwehrt. Bereits sechs Monate später zeigt sich, dass die Befürchtungen der Landwirtschaft mehr als berechtigt waren. Das selbstherrliche Agieren der Fachstelle Naturschutz kann so nicht weitergehen, denn das ist einer Demokratie unwürdig. Die heutige Kommunikationskultur der Fachstelle Naturschutz ist völlig mangelhaft und wird mit mehr Personal noch verschärft und problematischer.

Wir fordern von der Regierung und der Fachstelle Naturschutz das Einhalten ihrer Versprechen und ein partnerschaftliches Zusammenarbeiten mit der Landwirtschaft und für den Naturschutz, statt nur Scherbenhaufen zu produzieren. Danke.

Fraktionserklärung der AL zur Medienmitteilung vom 7. Mai 2021 betreffend Haltung des Regierungsrates zum neuen Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der AL zur Medienmitteilung vom 7. Mai zur Haltung des Regierungsrates zum neuen Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus:

Die Alternative Liste ist zwar enttäuscht, aber nicht wirklich überrascht von der äusserst positiven und kritiklosen Einstellung des Gesamtregierungsrates zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus, kurz PMT genannt. Es war leider abzusehen, dass unsere Regierung die grösstmögliche Sicherheit gegenüber der Einhaltung von Grundrechten vorziehen wird. Der extrem restriktive, vom Verwaltungsgericht beanstandete Umgang mit den Demonstrationsrechten in der aktuellen Lage im Kanton illustriert dies nur allzu deutlich.

Seit gut einem Jahr sind mahnende Stimmen zum PMT zu hören. Diese orten ein grosses Willkürpotenzial und mögliche Menschenrechtsverletzungen in der Gesetzesvorlage. Als Hauptargument des Regierungsrates für die Befürwortung des Gesetzes muss der dschihadistisch motivierte Terrorismus herhalten. Einmal mehr wird eine islamistische Bedrohung bemüht, um den Abbau von Grundrechten zu rechtfertigen.

Auf die Kritikpunkte der Gegenseite geht der Regierungsrat mit keinem Wort ein, zum Beispiel, dass das Gesetz gegen die Kinderrechtskonvention verstösst mit der Möglichkeit, Kinder von zwölf bis 15 Jahren unter Hausarrest zu stellen, dass neu die Gefährlichkeitsvermutung die Unschuldsvermutung ablöst, dass Massnahmen – abgesehen vom Hausarrest – neu von der Polizei und nicht mehr von einem Gericht angeordnet werden, dass die Definition von terroristischer Aktivität komplett schwammig formuliert wird und sich die Schweiz damit auf die Stufe von Unrechtsstaaten stellt und dass das Gesetz zudem gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstösst. Dieses Gesetz hat allzu viele Schwachstellen und hebelt geltende Rechtsprinzipien aus. Der Kampf gegen den Terrorismus heiligt für den Regierungsrat anscheinend sämtliche Mittel.

Die Alternative Liste wird sich zusammen mit anderen Parteien und Organisationen dezidiert für eine Ablehnung dieser Vorlage an der Urne einsetzen. Für uns bleibt die Wahrung der Grundrechte ein hohes Gut, das nicht kampflos hergegeben werden soll. Danke.

Fraktionserklärung der GLP zum Mobility Pricing

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir Grünliberalen finden: Es ist höchste Zeit für ein Mobility Pricing. Schon lange reden wir über Mobility Pricing, aber passiert ist bisher sehr wenig; dies, obwohl der Handlungsdruck gross ist und wir dringend eine nachhaltige Lösung brauchen, um folgende drei Probleme anzugehen:

Erstens brauchen wir eine intelligente Steuerung des Verkehrs, um die Verkehrsspitzen zu glätten und die bestehenden Infrastrukturen möglichst optimal zu nutzen. Wir können die Infrastrukturen nicht immer weiter ausbauen. Das funktioniert finanziell, aber auch platztechnisch nicht.

Zweitens brauchen wir eine nachhaltige Finanzierung. Der Wandel hin zu immer effizienteren Fahrzeugen und zur Elektromobilität führt zu Einnahmeausfällen bei der Mineralölsteuer und beim Mineralölsteuerzuschlag. Diese Finanzierungslücke gilt schliessen. Erreichen wir das Netto-null-CO₂-Ziel bis 2040, fehlen ab dann diese Einnahmen auf Bundesebene komplett. Aber auch auf Kantonsebene fehlen die Mittel. So lässt der Regierungsrat keine Gelegenheit aus, um über die angebliche Verschuldung Strassenfonds zu klagen.

Und drittens müssen wir den externen Kosten der Mobilität einen Preis geben und die Mobilität umweltverträglicher gestalten. Ein Mobility Pricing bietet die ideale Systemarchitektur, um diese drei Herausforderungen nachhaltig und sozial verträglich anzugehen. Es ist baldmöglichst einzuführen. Im Kern geht es um Kostenwahrheit im Verkehr. Das ist kein abstraktes und auch kein neues Konzept. Andere Länder setzen es bereits erfolgreich um, selbst die Schweiz teilweise, zum Beispiel mit der LSVA (leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) oder den SBB-Sparbilletten.

Dass der Bundesrat nun das Thema mit Feldversuchen weiter voranbringen will, ist positiv zu bewerten. Und obwohl die Vernehmlassungsvorlage suboptimal ist und auch wir Grünliberalen Kritikpunkte nach Bern geschickt haben, hätten wir uns vom Regierungsrat eine konstruktive Antwort gewünscht. Es kann nicht sein, dass der Kanton Zürich hier blockiert und die Augen vor der Realität und den Mehrheitsverhältnissen verschliesst. Dieses Verhalten erinnert an die MuKEn-Vorlage (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich), bei der Zürich das Thema über Jahre hinweg gebremst hat. Anstatt zu erläutern, was alles nicht geht und welche Fragen nicht geklärt sind, könnte der Kanton Zürich proaktiv Vorschläge einbringen, wie wir die Vorlage verbessern können. Und er könnte mit der Bevölkerung in einen Dialog treten über dieses noch umstrittene Thema sowie eigene Wege finden. Die PI Wirth zu den externen Kosten des Strassenverkehrs (KR-Nr. 340/2012) kann ein solcher erster Schritt sein. Wir Grünliberalen bleiben auf jeden Fall dran, trotz des grossen Widerstands, denn beim Mobility Pricing geht es um viel mehr als um die Vermeidung von Stau. Es geht um eine klimataugliche Mobilität im Dienste von Gesellschaft und Wirtschaft. Wir sollten aufhören, Auswege in hilflosen Massnahmen zu suchen, von denen wir eigentlich wissen, dass sie nicht nachhaltig sind. Es ist höchste Zeit für ein Mobility Pricing «Made in Zurich».

Rücktrittserklärung

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Rafael Steiner, Winterthur

Ratspräsident Benno Scherrer: Sie haben am 12. April 2021 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Rafael Steiner, Winterthur, stattgegeben. Heute ist nun dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit ersuche ich um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Nach der Geburt meines Sohnes darf und muss ich meine Zeit neu einteilen. Mein Engagement als Vater, Geschäftsleiter und Kantonsrat ist derzeit für

mich zeitlich nicht unter einen Hut zu bringen. Die beiden anderen Tätigkeiten kann ich nicht aufgeben, entsprechend muss ich schweren Herzens aus dem Kantonsrat zurücktreten.

Meine Zeit im Kantonsrat war äusserst interessant und lehrreich. Nicht vermissen werde ich Vorstösse gegen unseren Rechtsstaat oder das Ignorieren von wissenschaftlichen Erkenntnissen, von denen es leider noch einige gab und wohl auch noch geben wird. Es ist wichtig, dass der Kantonsrat unseren Rechtsstaat erklärt, verteidigt und stärkt, statt ihn stetig anzugreifen. Auch überrascht hat mich der offenbar sehr starre Fraktionszwang gewisser Fraktionen. Ich bin froh, dass dies in der SP nicht so gehandhabt wurde (Heiterkeit). Schliesslich verbietet die Kantonsverfassung Weisungen an Kantonsratsmitglieder. Ohne starren Fraktionszwang werden regionale und persönliche Interessen besser vertreten und die Ratssitzungen werden spannender und überraschender. Definitiv vermissen werde ich jedoch Fraktions- und Kommissionssitzungen, die ich stets sehr schätzte, und ich bedanke mich hiermit für die guten Diskussionen und Zusammenarbeit. Vermutlich werde ich die Ratssitzungen doch etwas vermissen, trotz der teilweise etwas gar langfädigen Voten. Politikfloskeln wie Wer A sagt, muss auch B sagen>, (Der Vorstoss rennt offene Türen ein) oder (Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach werde ich wohl seltener hören beziehungsweise habe ich inzwischen in den Aktivwortschatz übernommen und gehe meinen Kolleginnen und Kollegen ausserhalb des Ratsbetriebs nun damit auf den Zeiger.

Ich wünsche allen hier im Rat eine gute Hand für kommende politische Entscheidungen und natürlich gute Gesundheit.

Rafael Steiner.»

Ratspräsident Benno Scherrer: Zum Abschluss der heutigen Sitzung verabschieden wir Rafael Steiner. Vor gut acht Jahren, im Januar 2013, betrat der damals 26-Jährige den Ratssaal zum ersten Mal. Rafael Steiner rückte für Jorge Serra ins Kantonsparlament nach. In den Wahljahren 2015 und 2019 konnte der Winterthurer SP-Politiker seinen Sitz erfolgreich verteidigen.

Nach einem Jahr in der GPK (Geschäftsprüfungskommission), wurde Rafael Steiner 2014 in die KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit) berufen. Engagiert, umgänglich, und diskussionsbereit, so hat man ihn in der Kommission erlebt.

Rafael Steiner engagierte sich mit Herzblut für seine Heimat Winterthur. Auch sein beruflicher Hintergrund war während den acht Jahren im Kantonsrat spürbar. Als Wirtschaftsinformatiker und IT-

Unternehmer machte er sich unter anderem stark für den Datenschutz. Sein Fachwissen und sein Blick auf die Dinge als erfolgreicher Unternehmer wurden auch in der Fraktion sehr geschätzt.

Er sitzt hier im Provisorium zu Recht in der ersten Reihe, wie ich als Lehrer weiss: Als begnadeter, impulsiver Redner und blitzgescheiter Kerl sorgte der 33-Jährige jeweils für spannende und emotionale Voten und intensive Diskussionen.

Aufgrund seiner beruflichen und familiären Verpflichtungen als Neo-Familienvater tritt Rafael Steiner mit der heutigen Sitzung aus dem Kantonsrat aus. Damit endet gemäss SP-Fraktionspräsident (*Markus Späth*) auch die Ära desjenigen Kantonsrates, der das nicht vorhandene Kleidungsreglement am selbstständigsten ausgelegt hat (*Heiterkeit*).

Lieber Rafael, ich beneide dich. Auch wenn es bei langen Diskussionen ab und zu zum Haare-Raufen war, hier im Ratssaal ist dein Haar in diesen acht Jahren kein bisschen schütterer oder lichter geworden. Das können viele hier drin von sich nicht behaupten, ich inklusive.

Wir danken dir für dein Wirken im Zürcher Kantonsrat und wünschen dir beruflich und privat alles Gute. (Applaus)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Beizug von Sachverständigen bei Sexualdelikten
 Motion Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), René Isler (SVP, Winterthur), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)
- Digitale Grundleistungen Kanton und Gemeinden
 Motion Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Raffaela Fehr (FDP, Volketswil)
- Einsetzbarkeit und berufliche Mobilität der Zürcher Primarlehrpersonen verbessern

Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Raffaela Fehr (FDP, Volketswil)

Digital first

Postulat Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Raffaela Fehr (FDP, Volketswil):

 Lernende dürfen wegen wirtschaftlichen Einschränkungen nicht durch die Maschen fallen

Postulat Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Paul von Euw (SVP, Bauma), Hanspeter Göldi (SP, Meilen)

- Durchsetzung KVG Art. 42

Interpellation Pia Ackermann (SP, Zürich), Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon)

 Verkehrspolitische Interessenverbände und Lobbyorganisationen im Dienste und mit beratender Tätigkeit für das Amt für Mobilität (AFM), vormals Amt für Verkehr (AFV)

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)

- Leerstehende Büros werden zu Wohnungen
 Anfrage Peter Schick (SVP, Zürich), Barbara Grüter (SVP, Rorbas),
 Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Maskentragen aus epidemiologischer Sicht Anfrage Urs Hans (parteilos, Turbenthal)
- Weniger Druck auf das Opfer dank «Berner Modell»
 Anfrage Susanna Lisibach (SVP, Winterthur)
- Doppelmoral der kantonalen Steuerverwalter
 Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- Umplatzierung von Familien mit Kindern aus dem Rückkehrzentrum (RKZ) Adliswil

Anfrage Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)

Konsolidierung im Kanton Zürich
 Anfrage André Müller (FDP, Uitikon), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Tobias Langenegger (SP, Zürich)

- «Züri-Finish» bei Härtefallgesuchen von Sans-Papiers
 Anfrage Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich),
 Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Isabel Garcia (GLP, Zürich),
 Marc Bourgeois (FDP, Zürich)
- Das Bauholz wird knapp und teuer für die Branche und lokale Betriebe im Kanton Zürich eine grosse Herausforderung Anfrage Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- Harmonisierung und Verkürzung der Aufbewahrungsfristen am Beispiel Schulzeugnisse und Absenzenlisten
 Anfrage Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)
- Steuergelder für Väterberatung im Zusammenhang mit dem Projekt «Greenhouse» des AJB

Anfrage Paul von Euw (SVP, Bauma), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

- Beratung der ersten Stunde für Opfer
 Anfrage Rafael Steiner (SP, Winterthur), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Daniela Güller (GLP, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)
- Mündliche Verhandlungen am Sozialversicherungsgericht

Anfrage Rafael Steiner (SP, Winterthur), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Pia Ackermann (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 10. Mai 2021

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Juni 2021.